

HALLENBAD LUZERN BIREGG

Denkmalpflegerische Untersuchung



Auftragnehmer	Bischof Föhn Architektur Feldstrasse 133, 8004 Zürich +41 (0)43 543 00 30 bf-architekten.ch
Inhalt Denkmalpflege	Dr. des. Florin Gstöhl Unterer-Wehrliweg 3, 3074 Muri b. Bern +41 (0)77 499 21 51 baustoffgeschichte.ch
Expertise Statik	blesshess dipl. bauingenieure eth sia usci Steghof 2, 6005 Luzern +41 (0)41 260 88 33 blesshess.ch
Im Auftrag von	Regula Hug Denkmalpflege und Kulturgüterschutz Stadt Luzern Hirschengraben 17, 6002 Luzern Nico Hardegger Städtebau und Stadtplanung Stadt Luzern Hirschengraben 17, 6002 Luzern
Datum	Oktober 2025

	ANLASS	4 - 5
1	ECKDATEN	6 - 7
2	HISTORISCHER KONTEXT	8 - 13
3	STÄDTEBAULICHE SIGNIFIKANZ	14 - 19
4	BAUHISTORISCHE BEDEUTUNG	20 - 33
6	POTENTIAL-STUDIEN	34 - 49
7	WÜRDIGUNG UND FAZIT	50 - 51
8	Endnoten	52 - 53
9	Quellen- und Literaturverzeichnis	54 - 55

ANLASS

Das Gebiet Kleinmatt-/Bireggstrasse gehört zum Fokusgebiet Steghof im Raumentwicklungskonzept der Stadt Luzern. Dank seiner zentralen Lage, der stadteigenen Grundstücke und der Zwischennutzung durch das «Neubad» kommt ihm eine Schlüsselrolle in der Stadtentwicklung zu. Die Grundstücke sollen im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger vergeben werden, zugleich ist das Areal bereits heute sozialräumlich und kulturell bedeutend. Entsprechend gross sind das öffentliche Interesse und die Erwartungen an eine qualitätsvolle Entwicklung. Um Leitlinien hierfür zu erarbeiten, hat der Stadtrat ein Dialogverfahren gestartet.

Ein zentrales Element bildet die Zukunft des ehemaligen Hallenbads an der Bireggstrasse. Das Gebäude wurde 1962 nach einem Wettbewerb vom Architektenpaar Adolf und Lis Ammann-Strebler entworfen und 1968 eröffnet. Mit Schwimmbecken im Obergeschoss, einer grosszügigen Eingangshalle und dem Einsatz von Sichtbeton, Aluminium und Glas gilt es als bedeutendes Beispiel der Nachkriegsmoderne. Für Stadt und Kanton war es zudem das erste Hallenbad überhaupt. Mit der Zeit entsprach die Anlage nicht mehr den wachsenden Ansprüchen von Bevölkerung, Schulen und Vereinen. Sanierungs- und Neubauprojekte scheiterten, bis mit dem Hallenbad in der Sportarena Allmend ein Ersatz geschaffen wurde. 2012 geschlossen, dient das ehemalige Hallenbad seither als «Neubad» dem Verein Netzwerk Neubad – ein Kultur- und Begegnungsort, der stadtwweit und darüber hinaus als gelungenes Beispiel kreativer Transformation gilt.

Neben der städtebaulich-räumlichen Arealentwicklung stellt sich deshalb auch die Frage nach der (bau-)historischen Zeugenschaft. Während die kantonale Denkmalpflege das Hallenbad als «erhaltenswert» einstuft, kam ein externes Gutachten 2021 zum Gesamtareal zu einer weitreichenderen Einschätzung: Es bezeichnete das Gebäude als Spitzenwerk der Nachkriegsarchitektur von kantonaler und nationaler Bedeutung. Daraus resultiert die Empfehlung, das Hallenbad umfassend zu erhalten, die bauzeitlichen Elemente zu schützen und mögliche Erweiterungen nur in hoher architektonischer Qualität vorzusehen. Die Begründung und die Qualitäten des Gebäudes sind darin jedoch nur knapp erläutert.

Um eine fundierte Entscheidungsgrundlage für den weiteren Planungsprozess zu schaffen, wurden im Rahmen der vorliegenden denkmalpflegerischen Untersuchung deshalb folgende Aspekte vertieft:

- Sozialhistorischer Kontext: Analyse der Entstehungsgeschichte des Hallenbads als bedeutendes Zeugnis schweizerischer Demokratieggeschichte.
- Städtebauliche Signifikanz: Untersuchung der Rolle des Neubads im Kontext der städtebaulichen Entwicklung des Kleinmatt-Quartiers, insbesondere hinsichtlich Einpassung, Massstab und Durchlässigkeit.
- Bauhistorische Bedeutung: Bewertung des Neubads als seltenes Beispiel der Hallenbadarchitektur der 1960er Jahre und als idealtypischer Vertreter des «Brutalismus» im Kanton Luzern, inklusive Würdigung der architektonischen und strukturellen Elemente des Gebäudes.
- Möglichkeiten der baulichen Erweiterung: Prüfung, ob und wie eine qualitätsvolle bauliche Ergänzung des Gebäudes umgesetzt werden kann.

- Rahmenbedingungen für Transformation und Volumenerweiterung sowie Potenzialbewertung: Definition zentraler Kriterien für eine mögliche Weiterentwicklung und Gegenüberstellung der untersuchten Optionen.
- Würdigung und Fazit: Zusammenfassende Analyse, wie das Gebäude als Gesamtheit funktioniert und welche Teile städtebaulich und architektonisch von besonderer Bedeutung sind.

Die Untersuchung des möglichen Erweiterungspotentials erfolgte nicht isoliert, sondern zusammen mit den am Dialogverfahren beteiligten Planungsteams. Sie sollen eine Grundlage bilden für zukünftige Entwicklungen tragfähiger Konzepte, die den historischen Bestand respektieren und gleichzeitig Potenziale für neue Nutzungen und städtebauliche Qualitäten erschliessen.



Abb. 1: Luftbildaufnahme des Biregg Quartiers mit dem Hallenbad am östlichen Zugang der Bireggstrasse, 1987. © swisstopo.

1 ECKDATEN

Strasse / Hausnummer	Bireggstrasse 36
Grundstücknummer	1299
Quartier / Flurname	Kleinmatt / Chlimatt
Bauzone	Mischzone
Inventar / Schutz	Bauinventar Kantonale Denkmalpflege, als «Erhaltenswert» eingestuft.
ISOS:	Teil des Gebiets Nr. 42 «Wohnquartier Biregg»
Entwurf und Ausführung	Adolf & Lis Ammann-Stebler, Luzern
Bauchronik	1961 – 1962 Wettbewerb Stadt Luzern, 1. Rang 1966 – 1969 Ausführung des abgeänderten Wettbewerbsentwurfs
Auftraggeberin	Stadt Luzern
Eigentümerin	Stadt Luzern, Hirschengraben 17, 6002 Luzern 2, (Alleineigentum)

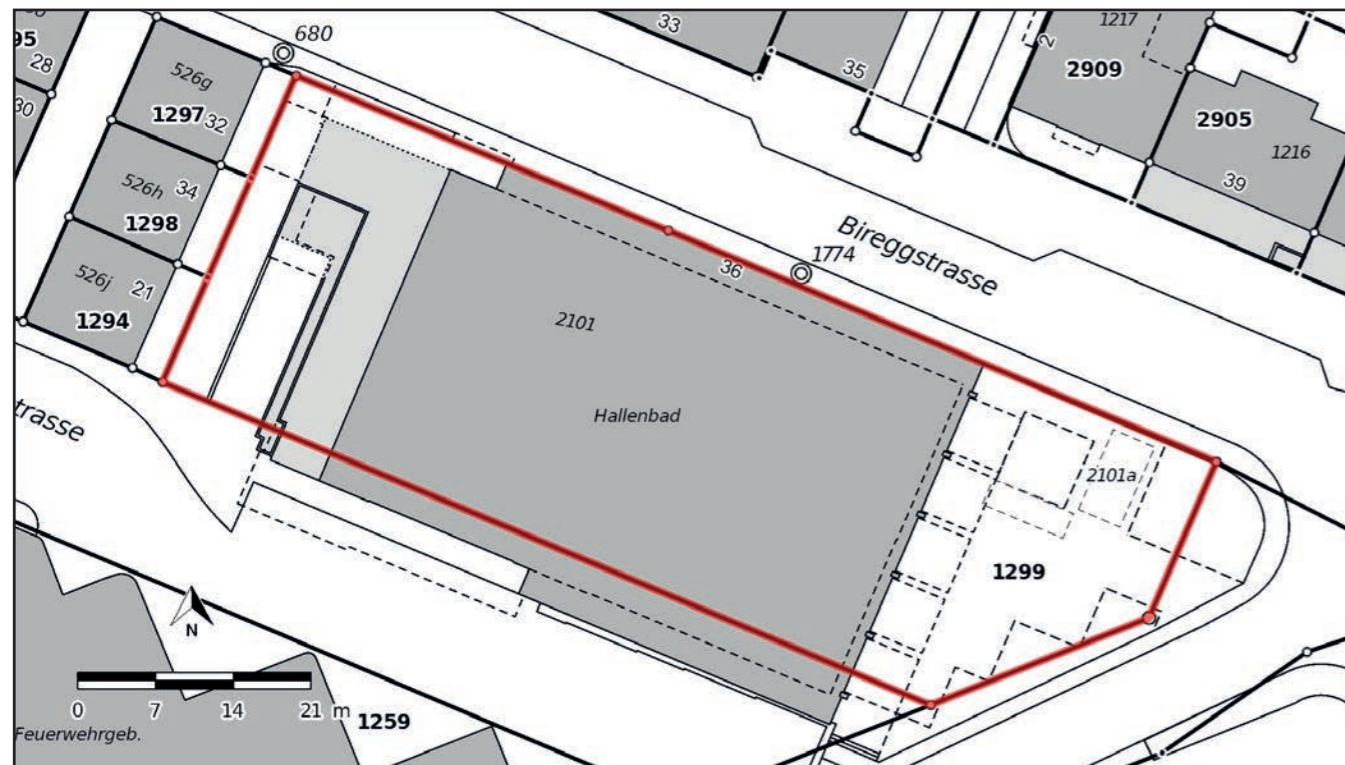


Abb. 2: Katasterplan, Grundstücksparzelle Nr. 1299 Hallenbad rot markiert. © Kanton Luzern.

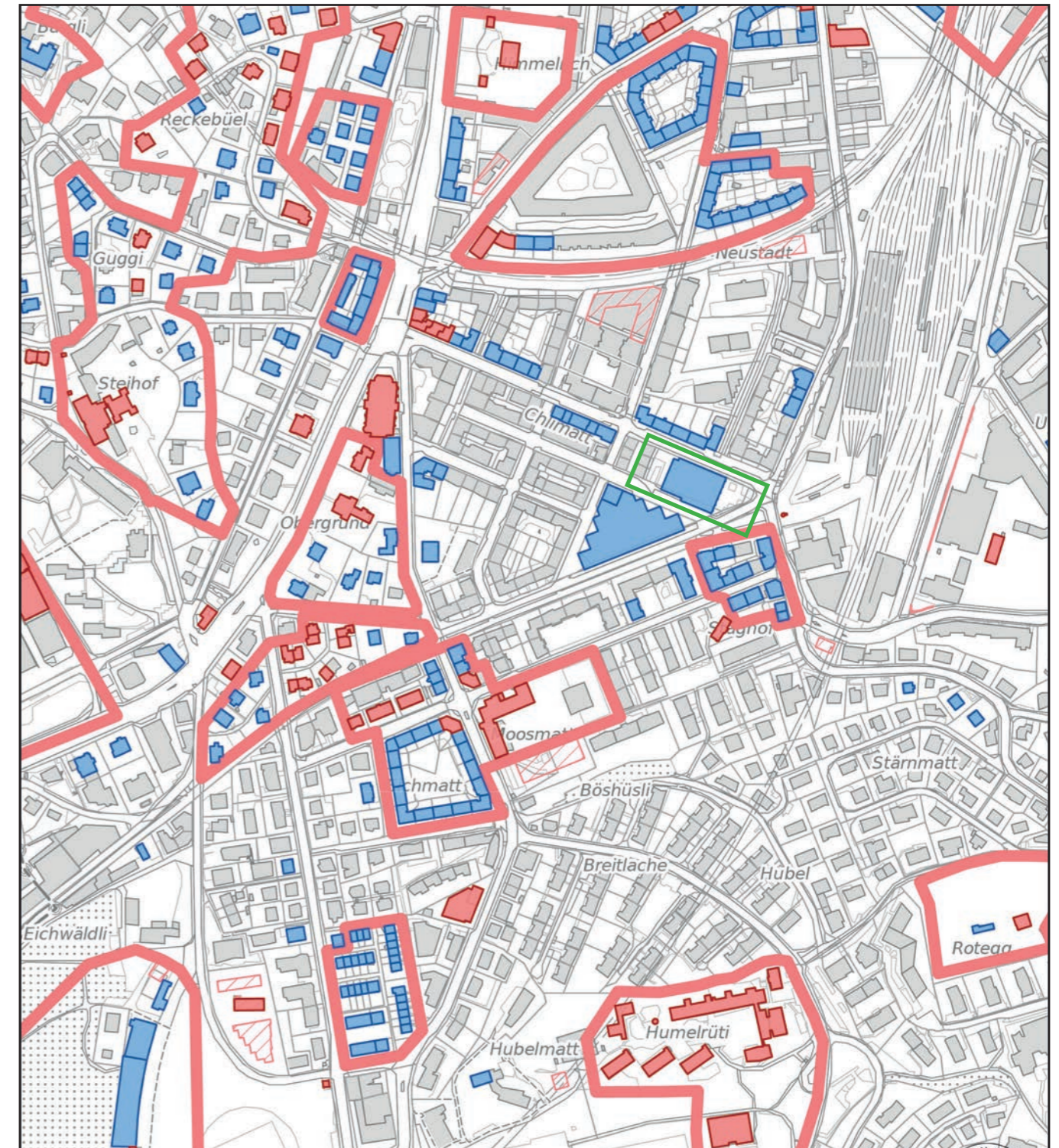


Abb. 3: Kantonales Denkmalverzeichnis und Bauinventar, Hallenbad grün umrandet.
rot = Schützenswert | blau = Erhaltenswert | rot Umrandung = Baugruppe. © Kanton Luzern.

2 SOZIALHISTORISCHER KONTEXT

Die Entstehungsgeschichte des Hallenbads bildet ein Stück schweizerische Demokratiegeschichte ab. Das Bedürfnis nach einer ganzjährig nutzbaren Schwimmanlage wurde in einer Initiative aufgegriffen und durch eine Volksabstimmung schliesslich bestätigt. In enger Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Bevölkerung und den zuständigen Behörden, wurde grosser Aufwand für die Realisierung des ersten Hallenbads des Kanton Luzerns betrieben. Zwar war diese grosse Sorgfalt in der Planung mit ein Grund, weshalb sich der Bau um Jahre verzögerte. Doch nur um im Ergebnis schliesslich zu einem qualitativ vollen Zeugen sowohl architektonischer als auch soziokultureller Bedeutung zu erhalten.

Erste Bestrebungen und die «Motion Müller» (1933)

Bestrebungen zum Bau eines städtischen Hallenbads lassen sich bereits in die 1930er-Jahre datieren, wo auch andere Schweizer Städte wie Basel (Rialto, 1934), Bern (Hallenbad am Hirschengraben, 1939) und Zürich (Hallenbad-City, 1941) ihre ersten modernen Hallenbadbauten erhielten. Erwähnt werden Pläne, die durch die Fusion mit der Brauerei Eichhof freigewordenen Räumlichkeiten der Brauerei Spiess an der unteren Zürichstrasse, zu einem Hallenbad umbauen wollten. Im selben Jahr wird auch die Hallenbad AG Luzern gegründet, die als Standort das alte Gaswerkareal vorschlägt, wo sich heute die Zentralbibliothek befindet. Ein anderes Projekt soll das Hallenschwimmbad sogar auf einem Dampfschiff vorgeschlagen haben.¹

Eine entsprechende «Motion Müller» für den Bau eines Hallenbads wurde 1933 allerdings abgelehnt. Der Stadtrat sah den Bau eines öffentlichen Hallenbads nicht als Aufgabe der Gemeinde an und wollte es einer privaten Initiative überlassen. Die «wirtschaftlichen Zeitverhältnisse» und die vielen Bademöglichkeiten in den Sommermonaten, die Luzern durch dessen Lage von anderen Städten wie z.B. St. Gallen (Hallenbad Volksbad seit 1906) unterscheidet, wurden ebenfalls ins Feld geführt. Zudem sei heute fast jede städtische Wohnung mit einem Bad oder eine im Haus befindliche Bademöglichkeit ausgestattet, so der Stadtrat, der unter einem öffentlichen Bad vor allem noch die hygienische und nicht die dem Zeitgeist der modernen Körperkultur entsprechende sportliche Nutzung verstand.²

Initiative und Volksabstimmung (1955 – 1956)

Erst Mitte der 1950er-Jahre sollte mit der Gründung des «Initiativkomitees Luzerner Hallenbad» (1955), dass sich aus Vertretern des Schwimmklubs Luzern und der Luzerner Sektion der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft zusammensetzte, die Idee wieder aufgenommen werden. Die rechtsgültige Initiative kam bereits 1956 zur Volksabstimmung und wurde mit 4'405 Ja- gegen 1'779 Nein-Stimmen deutlich angenommen. Eine breite Unterstützung aus der Bevölkerung war damit gesichert. Bereits im selben Jahr wurden Verhandlungen zu Fragen des Standorts und dem Raumprogramm gestartet.³

Obwohl von den insgesamt 6 geprüften Standorten keiner überzeugen konnte, wurde von der Baudirektion bereits ein Vorprojekt und eine grobe Kostenschätzung ausgearbeitet. Explizit orientierten sie sich dabei an das 1955 fertiggestellte Hallenbad in Regensburg und an den im selben Jahr von der «Deutschen Gesellschaft für das Badewesen» erstmals herausgegebenen Richtlinien zum Bau eines Hallenbads.⁴ Die anhand der Zahlen aus Zürich, Bern und Basel errechneten Mittel von ca. 3,7 Millionen Franken für den Bau, die allerdings noch in die Vorkriegszeit datierten, wurden als zu gering eingeschätzt und auch sonst wurden aufgrund der bekannten hohen

Betriebskosten eines Hallenbads finanzielle Bedenken geäussert. Hinzu kam, dass zur selben Zeit ein Kreditantrag für den Bau eines Volksstrandbads vorlag.

Standortfrage und Raumprogramm (1956 – 1959)

Die offene Standortfrage, die Bedenken seitens der hohen Betriebskosten und das ebenfalls auf einer gültigen Initiative gründende Vorhaben zum Bau eines Volksstrandbads, verzögerten das Projekt Hallenbad um weitere zwei Jahre. So ging das Initiativkomitee 1958 in den «Verein für ein Luzerner Hallenbad» auf, der sich fortan für die Umsetzung des Volksbegehrens einsetzen sollte. Neben verschiedenen Beamten wie dem Luzerner Baudirektor Louis Schwegler, war auch der bedeutende Luzerner Architekt August Boyer Mitglied des Vereins.⁵

Weitere 15 Standorte wurden inzwischen geprüft, wobei die Baudirektion lediglich das Trampdepot an der Bireggstrasse für geeignet hielt, welches mittlerweile durch den Umstieg der Stadt vom Tram- auf Trolleybusbetrieb freigeworden war. (Abb. 4) Die Lage in einem stark bewohnten Quartier und die gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr sowie der Umstand, dass das Grundstück ohnehin bereits Eigentum der Stadt war, liessen

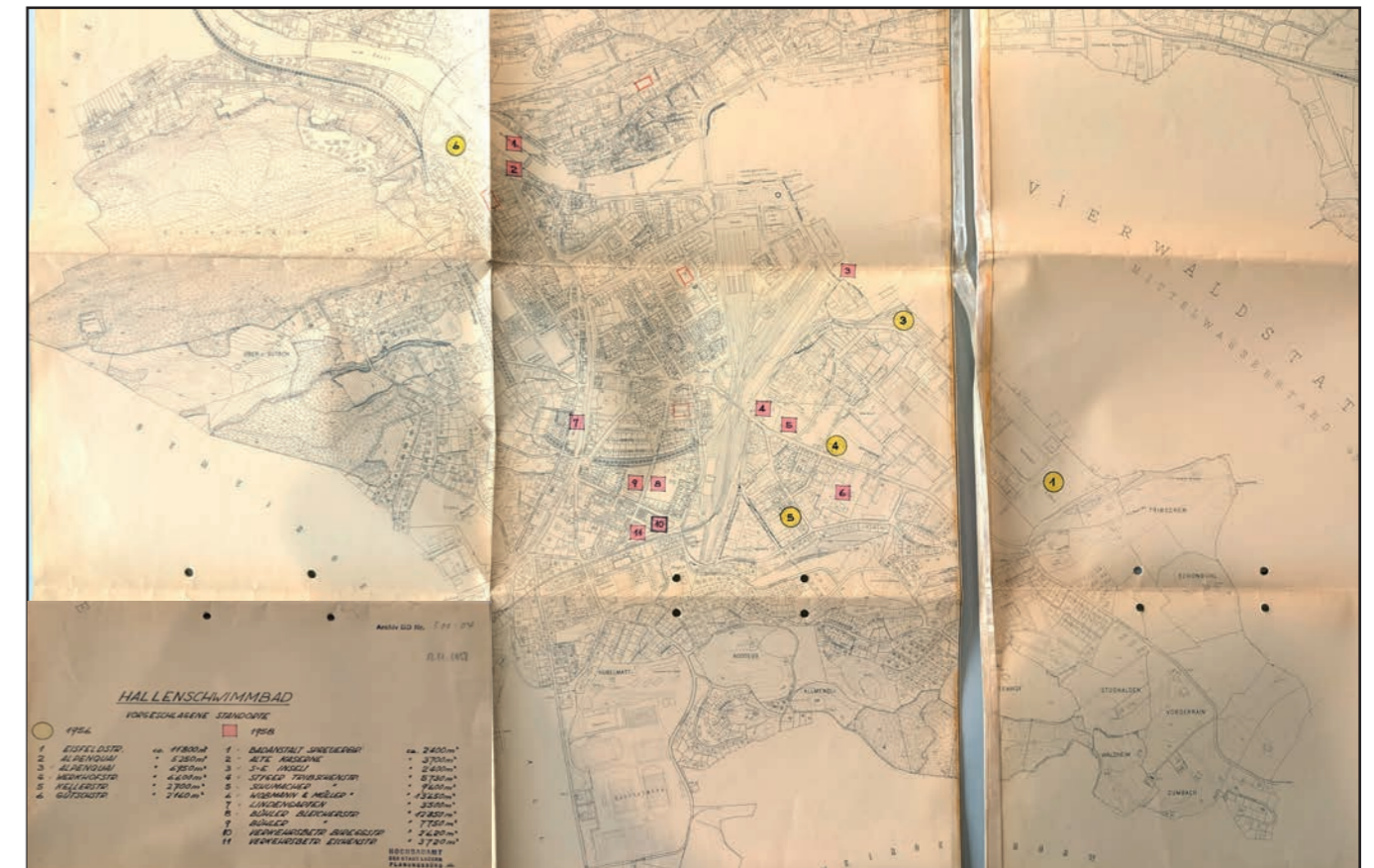


Abb. 4: Übersichtsplan Stadt Luzern 1958. Die geprüften Standorte für das Hallenbad sind farblich markiert: gelb die 6 um 1956 und rot die 11 weiteren 1958 geprüften Standorte. Stadt Archiv Luzern, Signatur: B.3.35, Standorte.

es als günstig erscheinen. Die Baudirektion legte daraufhin ein weiteres Vorprojekt für ein «Hallenbad mittlerer Grösse» vor, dass auf Grundlage des 1956 zusammengestellten Programms sich an den Erfahrungen der bereits bestehenden Schweizer Hallenbäder orientierte. So wurde bereits hier ein 25 x 15 Meter Schwimmbecken, ein 3 Meter Springturm sowie ein 10 x 6 Meter Lehrschwimmbecken angenommen.⁶ Heute sind für internationale Wettkämpfe 50 Meter für Langstrecken- bzw. 25 Meter für Kurzstreckenbahnen vorgeschrieben.

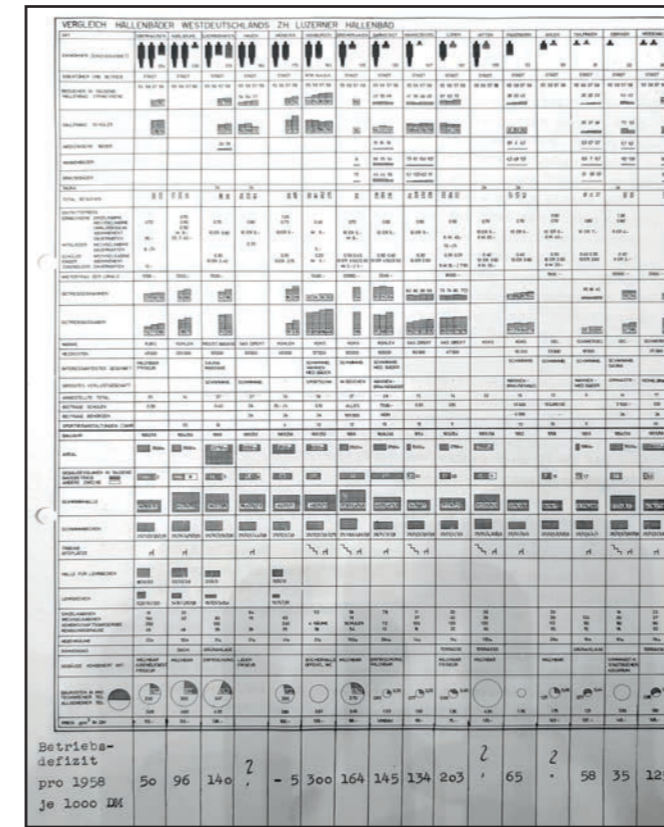
In diese Planung flossen schliesslich auch die Ergebnisse eines vom Verein erarbeiteten 4-seitigen Fragebogen ein, den er an die Betreiber von rund 50 deutschen Hallenbädern sandte und rund die Hälfte beantwortet zurückerhielt. August Boyer fasste die Ergebnisse in einer grafischen Tabelle zusammen. (Abb. 5) Die Auswertung vom April 1959 ergab wichtige Angaben und Hinweise zur Planung als auch zum Betrieb von Hallenbädern. So wurden u.a. die 25 Meter als die damals übliche Bahnlänge für Anlagen dieser Grössenordnung ausgewiesen, die zentrale Lage und eine gute Schalldämpfung der Schwimmhallen als ausschlaggebend für eine genügend rentable Frequentierung bezeichnet sowie mehrere Hinweise zu den hohen Betriebskosten und deren möglichen Reduzierung gegeben.⁷

Öffentlicher Architekturwettbewerb (1961 – 1962)

Die Ergebnisse der Umfrage und das von der Baudirektion erstellte Vorprojekt, sollten Grundlage für den im Oktober 1959 durch den Stadtrat mit einem Kredit bewilligten und 1961 ausgeschrieben Architekturwettbewerb bilden. Weiterhin wurde vom Stadtrat jedoch das mit 100'000 Franken berechnete jährliche Betriebsdefizit als problematisch bezeichnet, weshalb eine Integration von zinsbringenden Räumlichkeiten für Geschäfte und Gewerbe geprüft werden sollte. Da noch weitere Wettbewerbe für öffentliche Bauprojekte in Planung waren, wie für das genannte Strandbad oder auch für das Stadttheater, war bereits hier von einer möglichen Verzögerung die Rede.⁸

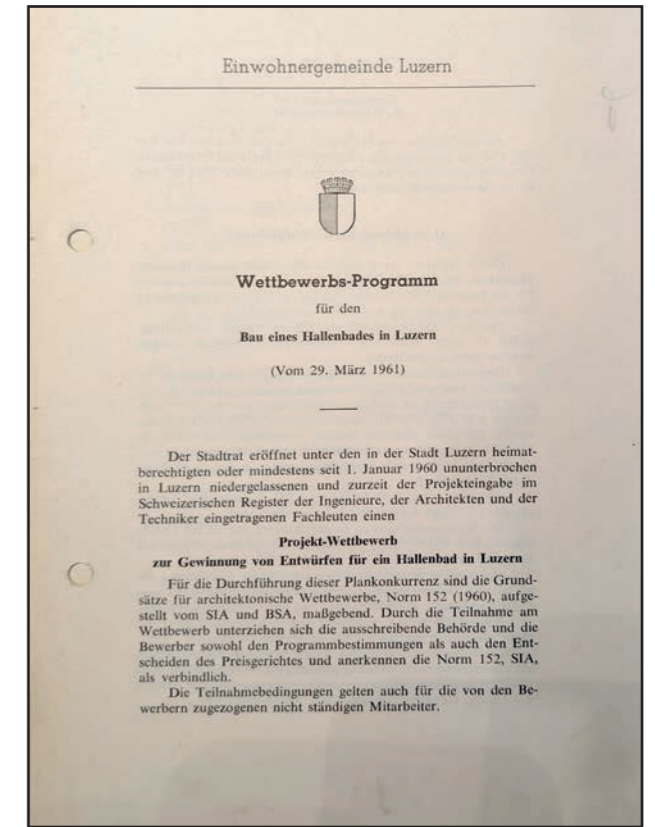
Der Projekt-Wettbewerb wurde am 29. März 1961 ausgeschrieben. (Abb. 6) Teilnahmeberechtigt waren in der Stadt Luzern heimatberechtigte oder zumindest seit 1. Januar 1960 ununterbrochen in Luzern niedergelassene Büros. Das Bauprogramm verlangte, dass die Bireggstrasse als «Geschäftsstrasse» zu betrachten und hier eine Ladenfront zu prüfen sei. Dem Raumprogramm war eine jährliche Besucherzahl von rund 60'000 Badegästen zugrunde gelegt. Grosse Bedeutung wurde der Verkehrsführung zugesprochen, die möglichst effizient und auf die zu erwartenden schwankenden Besucherzahlen zwischen Wochentagen und Wochenenden reagieren sollte. Für die Schwimmhalle war explizit die Möglichkeit für die Durchführung von Wettkämpfen gefordert (Schwimmen, Wasserball und Kunstspringen). Eine möglichst wirtschaftliche Lösung für Erstellung und Betrieb, die Möglichkeit spätere Einbauten wie Sauna, Heilbäder usw. zu realisieren sowie weitere «zinsbringende» Betriebe wie Läden, Gewerbe oder Wohnungen miteinzuplanen, war ebenfalls erwünscht. Das Raumprogramm umfasste 18 Positionen, der Eingabetermin war für den 30. November 1961 vorgesehen. Insgesamt standen 23'000 Franken an Preisgeldern zur Verfügung.⁹

Lediglich 13 Projekte wurden eingereicht. Erwartet wurden 30 bis 40 Einsendungen. Der Grund dafür wurde in der hohen Baukonjunktur und Beschäftigung gesehen. Der erste Preis erhielt das Büro von Adolf & Lis Ammann-Stebler mit dem Kennwort «Poseidon». Vor allem die städtebauliche und organisatorische Lösung wurde hervorgehoben. Insgesamt wurde von einer Bausumme von 4,25 Millionen Franken ausgegangen und einer Bauzeit von gut zwei Jahren. Bis 1963 erfolgte die Bearbeitung des Projekts mit Einbezug verschiedener Fachpersonen für die statische und klimatechnisch anspruchsvolle Aufgabe.¹⁰



Links Abb. 5: Grafische Auswertung der 1956 durch den Verein für ein Luzerner Hallenbad getätigten Umfrage zum Raumprogramm für ein Schwimmhallenbad. Die Grafik wurde vom Architekten August Boyer angefertigt. Stadtarchiv Luzern, Signatur: B.3.29, Volksinitiative Verein für ein Luzerner Hallenbad 1955-1963.

Rechts Abb. 6: Wettbewerbs-Programm für den Bau eines Hallenbads in Luzern vom 29. März 1961. Stadtarchiv Luzern, Signatur: B.3.29, Wettbewerb.



Antrag zum Bau eines «Volksbads» (1966)

Gut drei Jahre nach den letzten Planungsarbeiten, wurde ein Bericht mit Antrag des Stadtrats an den Grossen Stadtrat gestellt, wo detaillierte Berechnungen zu den Kosten des Baus und zum Betrieb vorlagen. Insgesamt wurde nun mit 6,46 Millionen Franken Baukosten gerechnet und ein jährliches Betriebsdefizit von knapp 60'000 Franken. Auch die Baupläne wurden vom Büro Ammann-Stebler in Zusammenarbeit der verschiedenen Interessensgruppen nochmals revidiert. Auf die Verzögerung wurde nicht eingegangen, sondern lediglich darauf hingewiesen, dass neben vielen Städten (Zürich, Basel, Bern u.a) die bereits ein Hallenbad besitzen, gegenwärtig neue Hallenbäder u.a. in Genf, Lausanne, Vevey, Zürich und St. Moritz projektiert würden. Die «baldige Erstellung» werde von Seiten der Bevölkerung deshalb dringendst erwartet. Ganzjähriger Schwimmsport und Schwimmunterricht sowie therapeutische Bedürfnisse zur Sicherstellung der allgemeinen «Volks Gesundheit» wurden als Argumente angeführt, die das Hallenbad zu einem eigentlichen «Volksbad» machen sollten. Der Antrag wurde am 21. April 1966 angenommen und der Baukredit gesprochen.¹¹

Betrieb, Schliessung und Umnutzung (1969 – 2025)

Das Hallenbad wurde zwei Jahre nach Baubeginn am 17. Mai 1969 feierlich eröffnet. In seiner Ansprache beschrieb der damalige Stadtpräsident und Nationalrat Hans Rudolf Meyer den Bau als ein «praktisches, aber auch sehr schönes Hallenbad», dass als «Schmuckstück» der Stadt Luzern vor allem die Förderung der Volksgesundheit fördern solle.¹² (Abb. 7) Am ersten Betriebstag war der Andrang so gross, dass der Eingang bereits um 15 Uhr geschlossen werden musste.¹³ Das erste Jahr übertraf ebenfalls die Erwartungen mit über 170'000 Besuchern.¹⁴ Doch bereits 1979 hatte das Hallenbad über 40% weniger Besucher als in seinem Eröffnungsjahr. «Die Blütezeit der klassischen Hallenschwimmbäder», so wurde berichtet, war vorbei. Die Gründe dafür fand man in der strikten Trennung zwischen Sport und Vergnügen. Auch das Luzerner Hallenbad wurde als Sporthallenbad konzipiert und geführt, was mit ebenso strikten Regeln wie der obligatorischen Badehaube und sonstigen Hausordnungen verbunden war.¹⁵

In der Tat begann bereits in den Siebzigerjahren eine Neuorientierung im Bäderbau und es wurden die ersten Erlebnisbäder errichtet, bei der nicht der Schwimmsport, sondern das Badevergnügen im Zentrum stand.¹⁶ Auch das Luzerner Hallenbad wollte sein Angebot in diese Richtung erweitern, doch scheiterte dies aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten für die Sanierungsmassnahmen. Bereits 1985 mussten erste Reparaturen

an der Dachisolation durchgeführt werden, was in den darauffolgenden Jahren zu zähen Debatten von der Komplettisanierung bis zum Komplettneubau führte. Die Tageszeitung zeichnete 1989 ein prekäres Bild vom Zustand des Hallenbads, der aufgrund der langjährigen Debatte vernachlässigt wurde: «Die Fenster lassen sich nicht mehr öffnen, die Bodenheizung ist seit zwölf Jahren defekt, vor Jahren musste das Lernschwimmbecken abgedichtet werden, weil das Wasser in die Garderobe darunter tropfte [...] seit 1988 wissen das auch die Politiker. Doch das Stadtparlament hat Neubau (Lido) und Sanierung (Bireggstrasse) in der Vergangenheit abgelehnt. Beides war zu teuer.»¹⁷

Mit dem Entscheid für den Bau eines neuen Grosshallenbads auf der Allmend, wurde der Betrieb des Hallenbads an der Bireggstrasse schliesslich mit dessen Eröffnung 2012 eingestellt. Bis zur Klärung der zukünftigen Verwendung schrieb die Stadt Luzern das Gebäude für eine Zwischennutzung aus, für die der «Verein Netzwerk Neubad» den Zuspruch erhielt. Bis heute betreibt der Verein das über Luzern hinaus bekannte «Neubad» mit einem vielfältigen kulturellen, durch Inklusion gekennzeichneten Angebot mit Gastronomiebetrieb, was merklich zur Belebung des Quartiers und dem Vorplatz beigetragen hat. So kann nicht zuletzt von einer Kontinuität im Auftrag der Öffentlichkeit gesprochen werden, die mit der Volksinitiative 1955 begonnen hatte und seit der Umnutzung durch das Neubad 2012 erfolgreich weitergeführt wird. (Abb. 8-9)



Abb. 7: Seiten aus der Eröffnungsbrochure des Luzerner Hallenbads 1969 mit der Ansprache des Stadtpräsidenten (links) und den beteiligten Unternehmen (rechts). Stadtarchiv Luzern, Signatur: B3.29, Baudirektion, Erstellung des Hallenbads, Zeitungsartikel.



Abb. 8-9: Das Luzerner Hallenbad heute mit dem begrüneten und durch den Gastrobetrieb des Neubads belebten Vorplatz. F. Gstöhl 2025 / Neubad.org.

3 STÄDTEBAULICHE SIGNIFIKANZ

Zur städtebaulichen Entwicklung des Kleinmatt-Quartiers hat sich bereits Prof. Dr. Bernhard Furrer in seinem Denkmalpflegerischen Gutachten zum «Entwicklungsareal Biregg/Kleinmatt Luzern» (September 2021) geäussert.¹⁸ Auf Grundlage seiner Analyse des Gesamtareals, wo u.a. auch das benachbarte Feuerwehrdepot miteinbezogen wird, soll hier vor allem die städtebauliche Signifikanz des Hallenbads für das Kleinmatt-Quartier in den Vordergrund gestellt werden.

Städtebauliche Exposition

Das Kleinmatt-Quartier ist eng mit der Geschichte des öffentlichen Verkehrs in der Region Luzern verbunden. So führte eine der beiden ersten 1899 eröffneten Trambahnlinien von der heutigen Station Dietschigberg über den Bahnhof entlang der Obergrundstrasse bis zur Abzweigung der Bireggstrasse, dem heutigen Paulusplatz. Gleichzeitig wurde das Tramdepot am südöstlichen Ende der Bireggstrasse errichtet, das nach dessen Auflösung dann für das Hallenbad abgebrochen wurde. Die Strasse wurde im Verhältnis breit angelegt und konnte dadurch ein Tramgleis aufnehmen, das das Depot mit der Hauptlinie zum Paulusplatz verband.

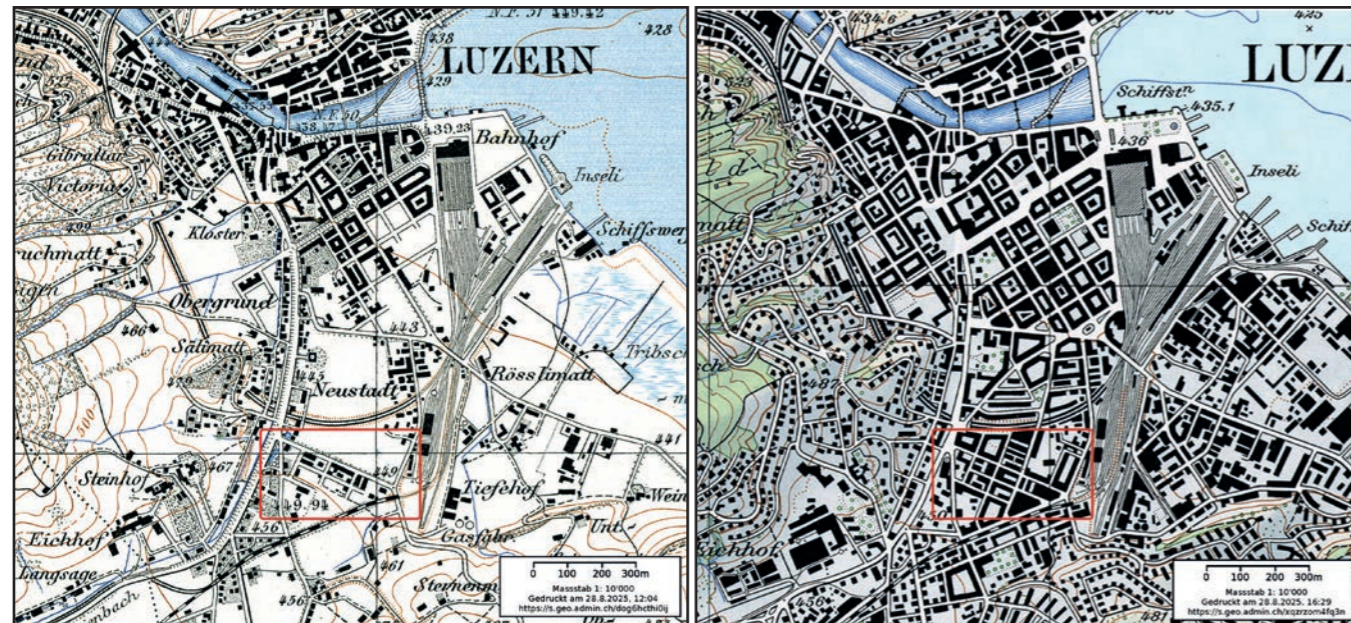


Abb 10-11: Stadtkarte Luzern um 1900 (links) und 1971 (rechts). Rot markiert jeweils das Kleinmatt-Quartier mit der orthogonal verlaufenden Bireggstrasse und der Brünigbahnlinie. © Kanton Luzern.

Erstmals 1876 kartographisch festgehalten, bestimmte die Bireggstrasse die orthogonale Ausrichtung des umliegenden Siedlungsmusters. Mit der Erweiterung der Brünigbahn 1889 an der südöstlichen Grenze des Kleinmatt-Quartiers, wurde diese Geometrie jedoch unterbrochen. (Abb. 11-12) Dadurch entstand ein dreieckförmiges Areal an dessen östlicher Spitze sich die Strassen der umliegenden Quartiere zu einer durch die Brünigbahn durchschnittenen Kreuzung trafen. Da sowohl die nordwestliche (Bireggstrasse) als auch die südwestliche (Eschenstrasse/Freigleis) Achse mit deren Tram- bzw. Zugschienen breiter ausfiel, konnte an dieser Kreuzung ein

grosszügiger Strassenraum entstehen, der die Parzelle des ehem. Tramdepots und heutigen Neubads städtebaulich deutlich exponierte. Dadurch entstand eine städtebaulich optische Eingangssituation am östlichen Zugang zum Kleinmatt-Quartier an der Bireggstrasse, die bis heute bei der Ankunft von der Neustadt (Norden), dem Steghof (Südosten) und Obergrund (Südwesten) erfahrbar ist. (Abb. 12-13)

Historisch bereits als orthogonale Achse die städtebauliche Ausdehnung mitbestimmend, wurde demnach die Bireggstrasse durch die weiteren städtebaulichen Veränderungen als Hauptstrasse des Kleinmatt-Quartiers weiter konsolidiert. Die Zentrumsnähe mit direktem Anschluss zum öffentlichen Verkehr an der Westseite beim Paulusplatz. Die durch die Brünigbahn entstandene Torsituation am östlichen Ende, die schliesslich mit der Architektur des Hallenbads als städtebauliche Aufgabe eingelöst und baulich umgesetzt wurde. Und schliesslich die Zwischennutzung des Hallenbads durch den Trägerverein Neubad, der den Ort als Quartierzentrum zusätzlich

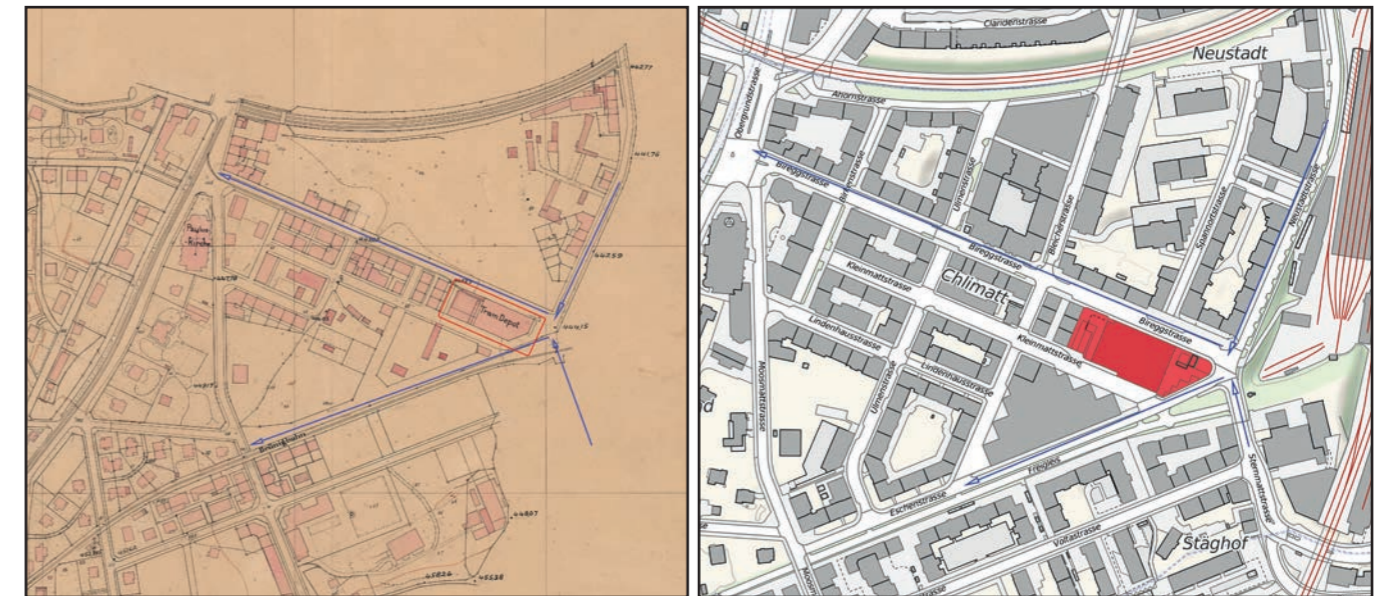


Abb. 12-13: Stadtkarte Luzern 1920 (links) und 2024 (rechts). Rot markiert die Parzelle des heutigen Hallenbads. Die blauen Pfeile zeigen die Verkehrsführung, wodurch das Grundstück städtebaulich deutlich exponiert wird. © Kanton Luzern.



Links Abb. 14: Luftbildaufnahme Luzern 2024. Ausschnitt Kleinmatt-Quartier mit dem heutigen Neubad an der Kreuzung zum Kleinmatt-Quartier. © Kanton Luzern.

Rechts Abb. 15: Das Hallenbad von der Neustadtstrasse (Norden) aus betrachtet. Rechts die Bireggstrasse und links die dem heutigen Freigleis begleitende Eschenstrasse. F. Gstöhl 2025.

festigen konnte. So kann die Bireggstrasse als die eigentliche Hauptstrasse des Kleinmatt-Quartiers bezeichnet werden, dessen Bedeutung als «Geschäftsstrasse» auch der Stadtrat 1961 im Rahmen des Architekturwettbewerbs explizit hervorhob und schliesslich mit dem Hallenbad eine bauliche Dominante erhielt, die im Sinne eines Kopfbaus den östlichen Zugang zum Quartier kennzeichnet.¹⁹

Aufbau, Aussenraum und Öffentlichkeit

Diese signifikante und historisch gewachsene städtebauliche Disposition erkannten auch Adolf & Lis Ammann-Stebler, deren Entwurf «Poseidon» als Siegerprojekt aus dem Wettbewerb 1962 hervorging. Als Vertreter des architektonischen Brutalismus der Gesellschaft verschrieben, stellte die städtebauliche Einpassung und der Einbezug der Umgebung ein integraler Bestandteil ihrer Architektur dar. In ihrem kurzen Bericht zur Eröffnung des Hallenbads (1969) gingen sie gleich zu Beginn auf die Besonderheit des ehemaligen Tramdepotareals ein, das äusserst schmal und durch drei Strassenzüge umschlossen ist. Entwurf und Aufbau des Gebäudes, so das Architektenpaar, müsse deshalb im engen Zusammenhang mit der städtebaulichen Lage verstanden werden.²⁰ (Abb. 16)

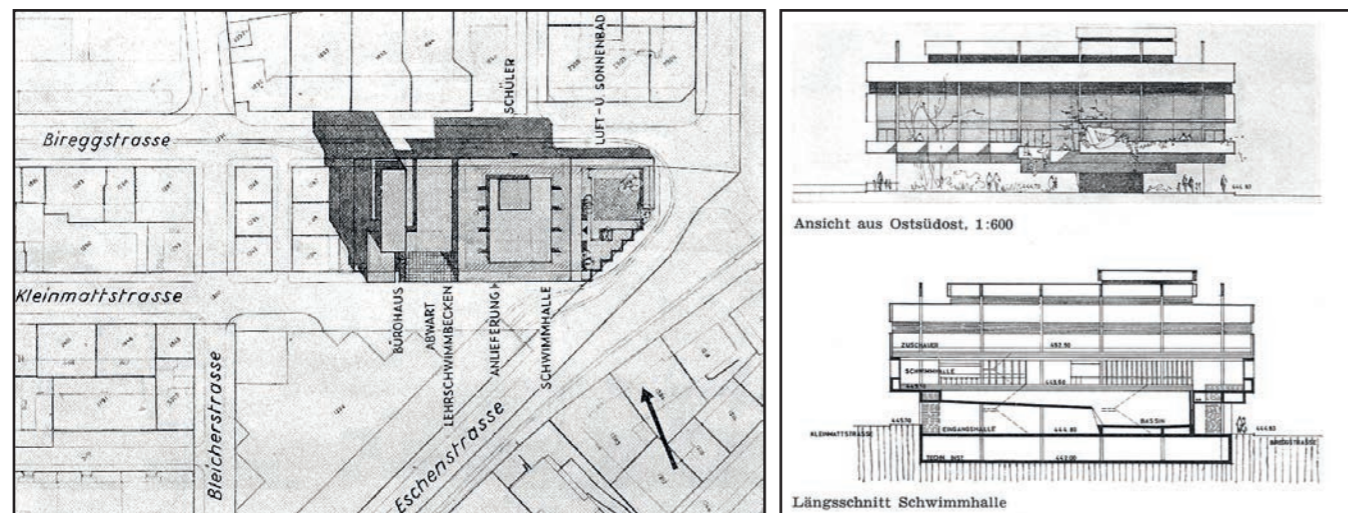


Abb. 16-17: Links der Lageplan des Hallenbads im Wettbewerbsentwurf von Ammann-Stebler 1962 mit Sonnenterrasse und Hochhaus. Gekennzeichnet sind die verschiedenen Funktionen und Zugänge zum Gebäude. Rechts Frontansicht und Längsschnitt der grossen Schwimmhalle des Wettbewerbsentwurfs. Schweizerische Bauzeitung 20 (1962), Nr.19. S.324.

In der Tat reagierten Ammann-Stebler äusserst geschickt auf die schwierigen Verhältnisse des schmalen Grundstücks, auf dessen knappe Abmessung in der Planungsphase immer wieder hingewiesen wurde. In dem sie den Badebetrieb in das Obergeschoss verlegten konnten sie zum einem den zu befürchtenden Lärmemissionen des Strassenraums ausweichen, deren Bedeutung für einen erfolgreichen Badebetrieb bereits aus der 1959 ausgewerteten Umfrage der hervorgegangen war.²¹ (Abb. 17) Zum anderem konnte das Erdgeschoss für die komplexe Erschliessung und der im Wettbewerbsprogramm angedachten Möglichkeit einer gewerblichen Nutzung dadurch flexibler bespielt werden. Bis auf die «Snackbar» in der Eingangshalle, fiel letzteres jedoch bescheiden aus und sollte im Erd- und ersten Obergeschoss des westlich angesetzten Scheibenhochhauses integriert werden. Auch ein kleiner Wäscherei-Laden war entlang der Bireggstrasse eingeplant.

Die bescheidene Gewerbefläche, so kam das Preisgericht dennoch zum Schluss, werde «durch eine zweckmässige betriebstechnische Organisation und die geringe Kubatur» aufgewogen. Auch sie wiesen darauf hin, dass «das zur Verfügung stehende Grundstück für die gestellte Aufgabe relativ knapp» bemessen war, weshalb die Gewerbeflächen als zweitrangig eingestuft wurden.²²

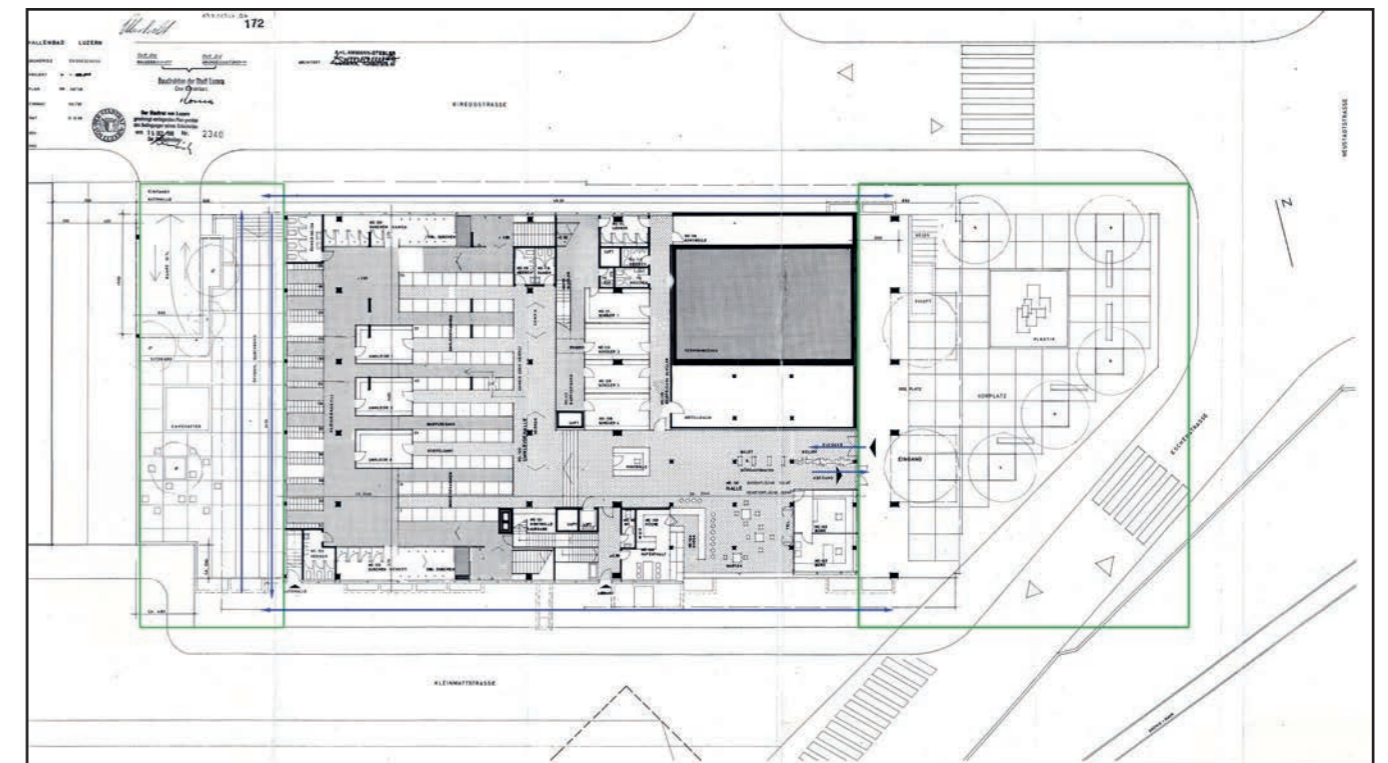


Abb. 18: Grundriss Erdgeschoss Baueingabeplan 1966. Grün markiert die geplanten öffentlichen Räume vor und hinter dem Hallenbad. Blau markiert die öffentlichen Zu- und Durchgänge um und durch das Gebäude. Stadtarchiv Luzern, Bauakte Bireggstrasse 36.

Der öffentliche Aussenbereich war im Wettbewerbsentwurf noch auf den Vorplatz beschränkt, der durch eine Liegeterrasse teilweise überdacht gewesen wäre. Sowohl Hochhaus als auch Liegeterrasse wurden schliesslich aus finanziellen Gründen nicht erstellt. Dadurch erhielt die Gebäudeumgebung mehr Raum in der Planung, was sich im zweiten Entwurf von Ammann-Stebler für die Baueingabe 1966 schliesslich niederschlug. (Abb. 18) Der Vorplatz sollte mit mehreren Bäumen begrünt und mit einer Plastik geschmückt werden. Auf der Rück- bzw. Westseite sollte anstelle von Gewerbe und Hochhaus eine öffentliche und begründete Passage die Biregg- mit der Kleinmattstrasse verbinden, die mit Sitzmöglichkeiten und Sandkasten zum Verweilen einladen sollten. Zwar wurden Plastik und Sandkasten nicht umgesetzt, doch die öffentliche Funktion von Vorplatz und Passage blieb erhalten. Auch an den Strassenseiten, was häufig übersehen wird, bezieht das Gebäude die Passanten mit ein, in dem es ihnen die Möglichkeit eines überdachten Weges entlang der öffentlichen Strasse bietet. Doch vor allem der städtebaulich besonders exponierte Vorplatz sollte mit seiner Bepflanzung, den verschiedenen Zugängen über Treppen- und Rampen sowie mit den auf Sitzhöhe gehaltenen Umfriedungsmauern einen öffentlichen Aussenraum mit Verweilqualitäten bieten.

Heute hat sich der Vorplatz zu einer gemütlichen und begrünten Aussenterrasse entwickelt, dessen öffentliche Bedeutung durch die kulturelle und gastronomische Bewirtschaftung durch das Neubad nochmals aufgewertet wurde. In Kombination mit dem stillgelegten und für den Langsamverkehr umgenutzten Gleisanlagen (Freigleis), hat sich die städtebauliche Bedeutung des Hallenbads nochmals deutlich gefestigt in dem sich hier ein zentraler und offener Begegnungsort innerhalb des Quartiers etablieren konnte. (Abb. 19-20)



Abb. 19-20: Farbfotografie des Hallenbads um die Entstehungszeit mit der bauzeitlichen Vorplatzgestaltung (links) und das Hallenbad mit dem begrünten Vorplatz im Sommer 2025 (rechts). lu-wahlen.ch / F. Gstöhl 2015.

Optische Einpassung, Massstab und Durchlässigkeit

Neben der Integration in den öffentlichen Raum, passten Ammann-Stebler das Gebäude auch optisch in seine Umgebung ein. Während die grosse Schwimmhalle mit Vorplatz durch dessen Kubatur und Aufbau sich städtebaulich durchaus als eine Art Kopfbau präsentiert, wird durch die Feingliederung der verglasten Fassade und dem zurückgesetzten Erdgeschoss eine gewisse Leichtigkeit und Transparenz erzeugt. Dasselbe gilt für die zur Rückseite bzw. nach Westen abgetreppten Gebäudeebenen, die auf den Massstab der angrenzenden Wohnbauten reagieren und ein spannungsreiches Spiel zwischen Horizontalen, Baukörpern und Ebenen erzeugt, die eine optische Durchlässigkeit ermöglichen und sich dadurch zur bebauten Umgebung deutlich zurücknimmt. (Abb. 20) Diese städtebauliche Geste funktioniert jedoch nur aufgrund der am Bau selbst differenzierten und als rhythmisch zu bezeichnenden Skalierung des Massstabs: von der grossen Schwimmhalle über das Lehrschwimmbecken bis zu den Liegeterrassen werden die Grössenverhältnisse feinteilig abgestuft und durch die horizontale Verschränkung der Balken und Ebenen zur Einheit zusammengebunden. (Abb. 22-25)

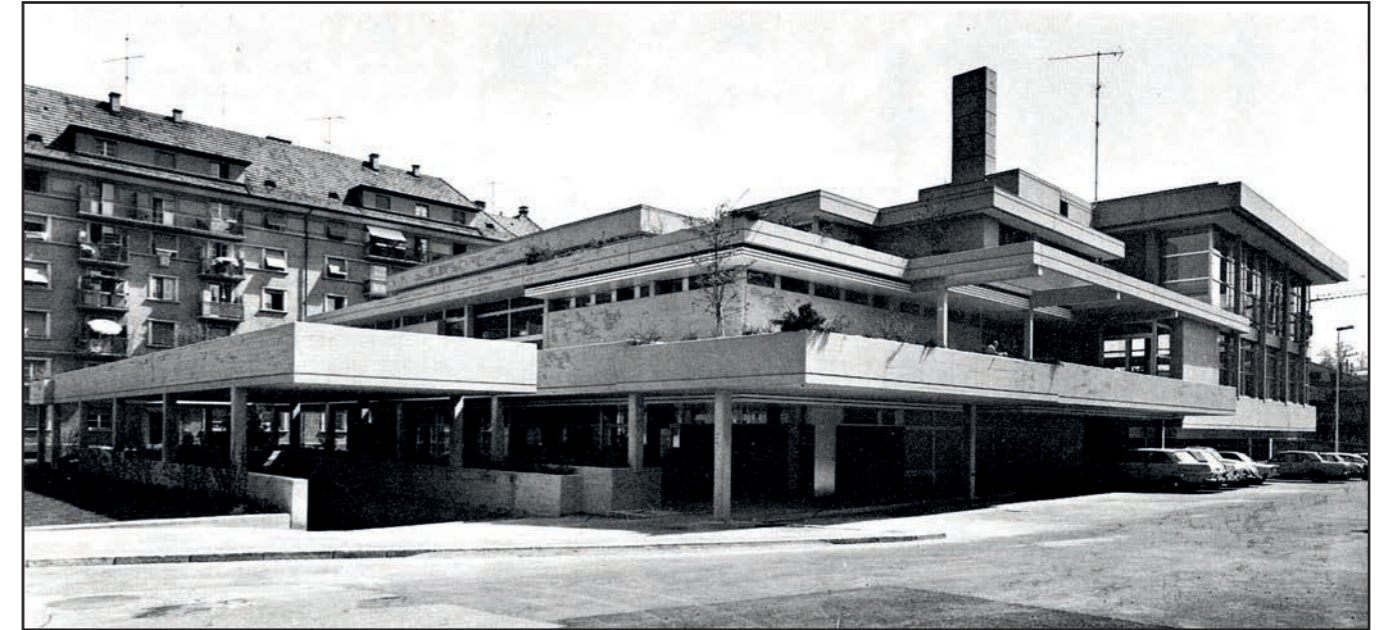


Abb. 21: Fassadenansicht des Hallenbads an der Kleinmattstrasse kurz nach Baufertigstellung 1969. Das Bild zeigt eindrücklich die durchlässige und horizontale Verschränkung der Ebenen mit den Kubaturen. Eröffnungsbroschüre Hallenbad Luzern 1969.



Abb. 22-25: Fassadenansichten des Hallenbads im städtischen Gefüge: Links oben die Südseite an der Kleinmattstrasse. Die Rücksichtnahme auf den Massstab der benachbarten Bauten durch die Abtrepptung der Gebäudeebenen wird hier besonders deutlich. Links unten Durchblick von der Dachterrasse der Verwalterwohnung zur Nachbarschaft. Rechts die Nordseite an der Bireggstrasse. Hier stehen vor allem die beiden Schwimmhallen und deren Verschränkung im Vordergrund, die trotz breiten Sichtbetonelementen nicht schwer wirken. F. Gstöhl 2025.

4 BAUHISTORISCHE BEDEUTUNG

Mit dem Bau des Hallenbads im Kleinmatt-Quartier erhielten Stadt und Kanton nicht nur ihr erste öffentliche Schwimmhalle. Sie erhielten auch einen qualitätsvollen Vertreter des sog. «Brutalismus», einer internationalen Avantgardebewegung die in Zeiten der spekulativen Baukonjunktur ihre Architektur bewusst wieder in den Dienst der Gesellschaft stellen wollte. Diese Ideale wurden in Luzern nahezu idealtypisch in einer bautypologischen Einzigartigkeit umgesetzt und machen das Hallenbad deshalb zu einem bedeutenden Vertreter der Sechzigerjahre Architektur sowohl auf kommunaler als auch nationaler Ebene.

Seltener Zeuge der Sechzigerjahre Hallenbadarchitektur

Die Sechziger- und Siebzigerjahre des 20. Jahrhunderts gelten als die «Boom-Jahre» im öffentlichen Bäderbau. Die steigende Besorgnis um die natürlichen Gewässer, das Bedürfnis ganzjährig Wassersport treiben zu können und für Kinder und Jugendliche eine gute Schwimmausbildung zu gewährleisten, waren die Hauptgründe für diese Konjunktur im Hallenbadbau. Gleichzeitig waren die technischen Möglichkeiten nun so weit fortgeschritten (Bau-, Lüftungs- und Klimatechnik), dass Hallenbäder in sinnvoller Grösse und betrieblicher Effizienz auch für mittelgrosse Städte und Gemeinden errichtet werden konnten.²³ Wurden für ganz Deutschland 1960 noch 247 Hallenbäder gezählt, so waren es 1970 bereits 845 und 1980 bereits 1'509 Hallenbäder.²⁴ Für die Schweiz konnten zwar keine konkreten Zahlen ermittelt werden. Doch eine Auswertung der auf der Liste vom Schweizerischen Schwimmverband (SSCHV) aufgeführten und noch in Betrieb befindlichen Hallenbäder zeigt, dass lediglich ca. 15 Hallenbäder aus der Zeit zwischen 1960 und 1970 noch in Betrieb sind und sich erst ab 1971 eine signifikante Zunahme an Hallenbadbauten bemerkbar macht, wo deren Anzahl bis 1980 auf ca. 90 zusätzliche Hallenbäder anstieg.²⁵

Obwohl mehrere Jahre bis zur Realisierung verzögert, fällt das Luzerner Hallenbad demnach noch in die Frühphase der anstehenden Konjunktur im Hallenbadbau, die in der Schweiz im Gegensatz zu Deutschland vor allem in den Siebzigerjahren erst wirklich einsetzte. Und nicht zuletzt handelt es sich um das erste Hallenbad der Stadt sowie des Kantons Luzern überhaupt.

Bautypologische Zeugenschaft

Bautypologisch handelt es sich beim Luzerner Beispiel um ein für die Zeit typisches «Normalhallenbad» mit Kurzstreckenbahnen von 25 Metern Länge, dass mit einem Schwimm- und Lehrschwimmbecken, mit Verpflegungsmöglichkeiten (Café/Snackbar) sowie Garderoben mit Schleusencharakter ausgestattet ist, wo zwischen der sog. Stiefel- und Barfusszone differenziert wird.²⁶ Wie für die frühen Hallenbäder der Sechzigerjahre üblich, wurde auch das Luzerner Hallenbad als Sporthallenbad konzipiert und betrieben. Das sollte sich bereits in den Siebzigerjahren insofern verändern, dass Hallenbäder nun meist als Teil einer Gesamtanlage, wie Freizeit-, Schul- oder Freibadanlagen, geplant wurden. Auch die strikte Funktionstrennung wurde vermehrt aufgelöst und sportliche Aktivität mit Vergnügen (z.B. Integration von Wasserrutschen, Planschbecken u.a.) unter einem Dach zusammengebracht. Auch das Luzerner Hallenbad erhielt zu einem unbekanntem Zeitpunkt eine Wasserrutsche. Vor allem Grossanlagen wurden aufgrund ihres Platzbedarfs und dem Verlangen nach Naturnähe (grüne Wiese) zur Erholung meistens dann an die Peripherie gebaut.²⁷

Städtische «Allein-Hallenbäder» wie beim Luzerner Beispiel und wie sie seit den ersten Schweizer Hallenbädern überhaupt in St. Gallen (Volksbad 1906), Bern (Hirschengraben 1927/1939), Basel (Rialto 1934) oder Zürich (City Hallenbad, 1941) direkt im Ballungszentrum integriert waren, lassen sich ab den Siebzigerjahren kaum noch feststellen. So sticht das Luzerner Hallenbad auch in dieser Hinsicht in der Schweiz für die Sechzigerjahre deutlich hervor. Das zumindest stilistisch noch vergleichbarste «Allein-Hallenbad» stellte das 2012 abgebrochene Hallenbad in St. Moritz dar (1968), wobei hier der städtische Kontext komplett fehlt. Dasselbe gilt für das Hallenbad in Davos von Ernst Gisel (1965), dass wie dasjenige von Max Schlup in Biel (1966) jedoch Teil einer Kongresshausanlage bildet. (Abb. 26-29) Es kann deshalb vermutet werden, dass es sich beim Luzerner Hallenbad wohl um eines der letzten noch existenten städtischen «Allein-Hallenbäder» in der Schweiz aus den Sechzigerjahre handelt.



Links oben Abb. 26: Hallenbad Luzern Biregg. Ansicht Süd 2019. Jannis Geisseler.

Rechts oben Abb. 27: Altes Hallenbad St. Moritz (2012 abgebrochen). Industrie Rundschau 3 (1971), S.2.

Links unten Abb. 28: Kongresshaus mit Hallenbad in Davos (1965) von Ernst Gisel. nsl.ethz.ch.

Rechts unten Abb. 29: Kongresshaus mit Hallenbad in Biel (1966) von Max Schlup. Ansicht Nordwest 2019. Nadine Meier.

Zwar im Rahmen der vorliegenden Analyse nicht in abschliessender Vollständigkeit möglich, konnte eine breitere Recherche in den zugänglichen Standartwerken kein vergleichbares Hallenbad aus den Sechzigerjahren sowohl in der Schweiz als auch in Europa insgesamt ermittelt werden, dass Erschliessungszone und Schwimmbereich übereinander als Stockwerksbau angeordnet hatte.²⁸ (Abb. 30) Auch in dieser Hinsicht scheint das Luzerner Hallenbad von einer seltenen, wenn nicht einzigartigen bautypologischen Besonderheit zu zeugen.

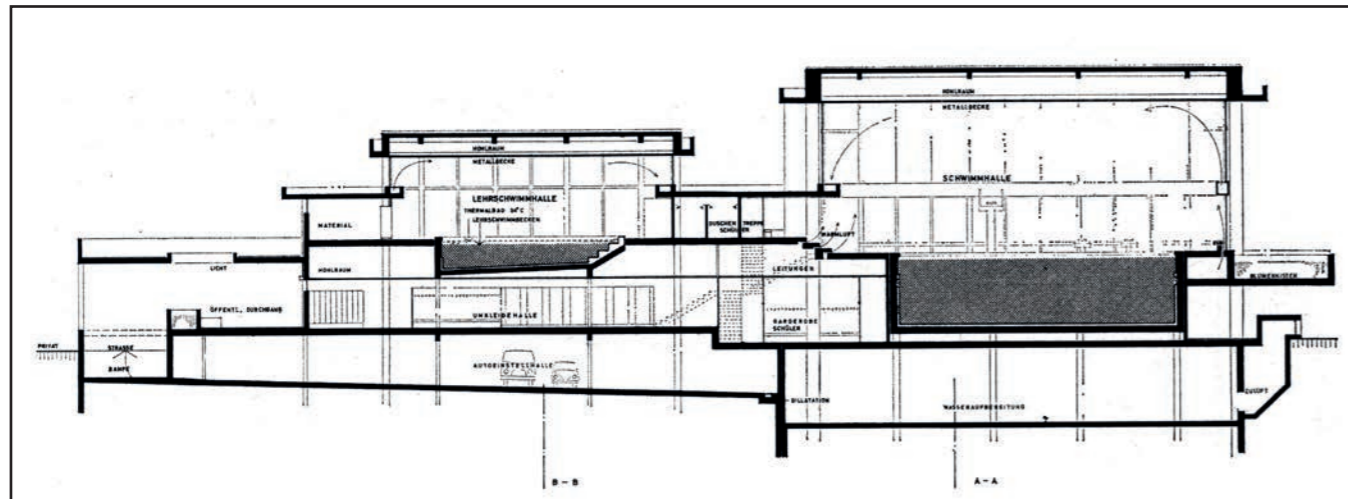


Abb. 30: Längsschnitt Hallenbad Luzern mit der einzigartigen Anordnung der Erschliessung im Erdgeschoss und der Bäderzone im Obergeschoss. Adolf & Lis Ammann-Stebler, Bauten und Projekte 1947-1997, S. 92.

Idealtypischer Vertreter des «Brutalismus» im Kanton Luzern

Nicht nur bautypologisch sondern auch bauhistorisch kann das Luzerner Hallenbad als ein qualitativvolles Beispiel des Brutalismus bezeichnet werden, der von zentralen Protagonisten der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, wie das Ehepaar Peter und Allison Smithons, Louis I. Kahn, Kenzo Tange, James Sterling gegründet und auch von den führenden Schweizer Architekten der Nachkriegszeit, wie Ernst Gisler, Walter M. Förderer, Max Schlup und Atelier 5, mitgetragen wurde. Eine beachtliche Anzahl an zum Brutalismus zu zurechnenden Bauten befindet sich im Kanton Luzern, wie eine kürzlich erschienene Publikation, in der auch das Hallenbad und andere Bauten des Büros Ammann-Stebler aufgeführt sind, verzeichnet sind.²⁹ Auch wichtige Werke von international einflussreichen Architekten wie Marcel Breuer und Alvar Aalto wurden im Kanton in dieser Zeit realisiert. Das Architekturbüro des Hallenbads von Adolf & Lis Ammann-Stebler, zählten neben Heinrich Auf der Maur, Fritz Metzger und Walter Rüssli unbestritten zu den wichtigsten Vertretern des Brutalismus in Luzern, wobei das Hallenbad Biregg einer ihrer ausgereiftesten wenn nicht das wichtigste Werk ihres Oeuvres bildet. (Abb. 31-36)

Die unverkennbare Ästhetik des Brutalismus setzt sich insbesondere in der Verwendung «roher» Materialien und Oberflächenstrukturen zusammen. Vor allem Sichtbeton, Backstein, Metalle und Glas, sowie eine baukörperliche Volumengestaltung, dessen konstruktiven Verhältnisse erkennbar bleiben, sind charakteristisch. Das freie Spiel der Proportionen durch die technisch-konstruktiven Möglichkeiten wird ebenso selbstverständlich zelebriert, wie die bewusste Erhöhung der Visibilität durch eine Dramatisierung der Form. Differenzierte Höhenverhältnisse, wechslungsreiche und rhythmisierte Gliederung von Volumen und Einzelelementen führen zu spannungsreichen Kontrasten im Gesamtgefüge. Vor allem auf die Architektur Le Corbusiers und Mies van der Rohe recurrierend, knüpfte der Brutalismus an den als positiv betrachteten Errungenschaften der klassischen Moderne der Zwanziger- und Dreissigerjahre an, die sie vor allem in der funktionalen Tiefenanalyse der Bauaufgaben und dessen bauliche Expression mit Mitteln moderner Konstruktionen und Materialien fanden. Doch, wie Jürgen Joedicke es dezidiert offenlegte, war der Brutalismus vor allem eine Frage der «geistigen Grundeinstellung», die sich um die Begriffe der «Verantwortung, Objektivität, Material- und Konstruktionsgerechtigkeit und Ablesbarkeit» bewegten.³⁰

Dieses Verantwortungsgefühl äusserte sich insbesondere in der selbst auferlegten Verpflichtung, die Architektur in den Dienst der Gesellschaft zu stellen, was sich nicht nur auf das Einzelgebäude, sondern auch auf die Umgebung und

den städtebaulichen Rahmen bezog. Wie bereits aufgezeigt, hatten Adolf & Lis Ammann-Stebler die städtebaulich besondere Situation des Grundstücks erkannt und mit Baustruktur, Erschliessung und Komposition der Bauglieder auf den städtischen Raum reagiert. (Vgl. Kapitel 3) Die grosse Schwimmhalle mit vorgelagerter Platzgestaltung



Bauten des Brutalismus im Kanton Luzern zwischen 1950 und 1980.

Links oben Abb. 31: Priesterseminar St. Beat (1971) von Walter Rüssli. Ansicht Ost. Anna Zweifel 2016

Rechts oben Abb. 32: Altersheim Grossfeld (1968) von Walter Rüssli. Ansicht Nordwest, Trakt 3,4. Maja Ilic 2018

Mitte links Abb. 33: Ehem. Töchterinstitut (1953) von Heinrich Auf der Maur. Cyrill Meier 2017

Mitte rechts Abb. 34: Kantonales Lehrerseminar (1970) von Adolf & Lis Ammann-Stebler. Ansicht West. Sandro Amgarten 2018

Links unten Abb. 35: Kloster Baldegg (1972) von Marcel Breuer und Robert Gatje. hochparterre.ch.

Rechts unten Abb. 36: Kirchenzentrum St. Johannes. Ansicht West 2018. Ramona Meister.

als städtebaulicher Akzent und Torbau zum Quartier. Die Durchlässigkeit und Anpassung der Massstäblichkeit durch die fein gegliederte Fassadenstruktur sowie der abgetreppten Terrassierung zugunsten eines verträglichen Massstabs. Und schliesslich der Einbezug des Aussenraums in die Schwimmhalle selbst durch die Transparenz der Glasfassade sollen das Bauwerk auch von Aussen betrachtet objektiv als öffentliches Gebäude der Bevölkerung kennzeichnen. (Abb. 36-38)

Diese Objektivität in der Ablesbarkeit sollte auch die Logik des Entwurfsgedanken kennzeichnen, in dem wie bei der Baustruktur auch hier die Funktion und Erschliessung des Gebäudes durch den Betrachter und Nutzer lesbar sein sollte. Hier verbindet sich die städtebauliche Geste mit dem intendierten Ausdruck der Funktion des Gebäudes als ein öffentliches Hallenbad, was insbesondere durch die Tor- und Kopfbausituation aus grosser Schwimmhalle und Vorplatz zum Ausdruck gebracht wird. Dasselbe gilt, wenn nicht gerade im besonderen, für die Erschliessung und innere Struktur des Hallenbads. Durch die markante Überdeckung der Zugangspartie mit den wuchtigen Betonkuben, wird der Hauptzugang auf den ersten Blick erkennbar. Von hier betritt man das Foyer mit der noch erhaltenen Snackbar und den ehem. Büroräumen der Betriebsverwaltung. (Abb. 38-39) Und hier beginnt bereits die besondere Raumdramaturgie, die Ammann-Stebler aus der bereits betrachteten städtebaulichen Situation des schmalen Grundstücks zur bautypologischen Einzigartigkeit der räumlichen Anordnung entwickelten und mit einer konsistenten Erschliessungslogik vereinten.



Abb. 36-37: Aussendetails der Fassade des Hallenbads Biregg. Links Eckansicht der Südfassade. Verflechtung und Gliederung der Bauglieder durch differenzierte Betonelemente sowie der Materialkontrast zwischen Sichtbeton, Glas und Aluminium werden hier besonders deutlich. Rechts die Auseinandersetzung mit tragenden und nichttragenden Strukturen durch den Kontrast zwischen Betonpfeiler und Rohziegelmauer. Zentrale Verbindungselemente: die Decke aus Metallprofilen. F. Gstöhl 2025.



Abb. 38: Schrägansicht der Südfassade von der grossen Schwimmhalle. Auch hier zeigt sich eindrücklich die konstruktive Spannung und Zusammensetzung der einzelnen Fassadenelemente. Die Fassadenpfeiler stossen dabei nicht stumpf auf die breite Betonplatte, sondern sind mit einem Absatz aufgesetzt um deren tragende Bedeutung zu unterstreichen. F. Gstöhl 2025.

Das Raumprogramm ist denklich einfach gelöst. (Abb. 41) Im hinteren Bereich befinden sich die Besuchergarderoben (grün), die für Schulklassen und Gruppen auf der rechten Seite (blau). Beide besitzen eigene Aufgänge zum Schwimbereich im Obergeschoss. Ein links angeordnetes Treppenhaus mit separaten Ausseneingang führt sowohl zum Zuschauerbereich als auch zur Verwalterwohnung im Dachgeschoss und ist bewusst vom restlichen Barfussbereich abgekoppelt (orange). Die Gruppen- und Schulklassen werden ebenso bewusst direkt zum Lehrschwimmbecken geleitet, um die Besucherströme bereits hier zu lenken. Der Übergang vom sog. Stiefel- zum Barfussbereich wird über die Garderoben vollzogen, die beim hinteren Bereich durch eine breite kurze Treppe vom Foyer etwas erhöht liegt und sich dadurch auch optisch-körperlich davon abtrennt. Doch die bereits hier eingeleitete Raumdramaturgie wird mit dem Aufgang über die seitlich angeordneten Treppen vollendet, wo man die niedrigen Räume der Garderobe über einen Treppenaufgang verlässt und die hohe lichte Schwimmhalle tritt, dessen ursprüngliche Feierlichkeit durch das monumentalen Wandbild von Hans Erni nochmals deutlich gesteigert wurde.³¹ (Abb. 42-43)



Abb 39-40: Das Hallenbad kurz nach der Eröffnung 1969. Links das Foyer mit der bis heute erhaltenen Snackbar und rechts die Hauptfront mit der markanten Überdeckung des Haupteingangs. Eröffnungsbroschüre Hallenbad Stadt Luzern 1969.

Objektivität und Wahrheitsanspruch sind auch die treibenden Ideale der Material- und Konstruktionsgerechtigkeit, die den Betrachter zeigen sollte wie und aus was ein Gebäude, ein architektonischer Raum, gebaut ist. So auch beim Luzerner Hallenbad. Der Sichtbeton bildet das konstruktive Gerüst. Die Glasfassaden sind von ihm losgelöst dazwischen oder dahinter eingespannt. Das rohe Ziegelmauerwerk verweist auf dessen nicht tragende Funktion. Die Verwendung von Aluminium ermöglicht elegante und gegen Chlor und Feuchtigkeit resistente Einfassungen der transparenten Glasfassade, die wie die scheinbar durchlaufenden Profildecken, den Innen- mit dem Aussenraum optisch verbinden sollten.

Abb. 41: Grundriss Erdgeschoss (A) und Obergeschoss (B) mit Legende. Eröffnungsbroschüre Hallenbad Luzern 1969. →
grüne Pfeile = reguläre Besucher | blaue Pfeile = Gruppen- und Schulklassen | orange Pfeile = Verwalter und Zuschauer. Die rote Markierung im Obergeschoss (B) zeigt die Position des Bademeisters, der von hier aus sowohl die Schwimmhalle als auch das Lehrschwimmbecken im Blick haben konnte.

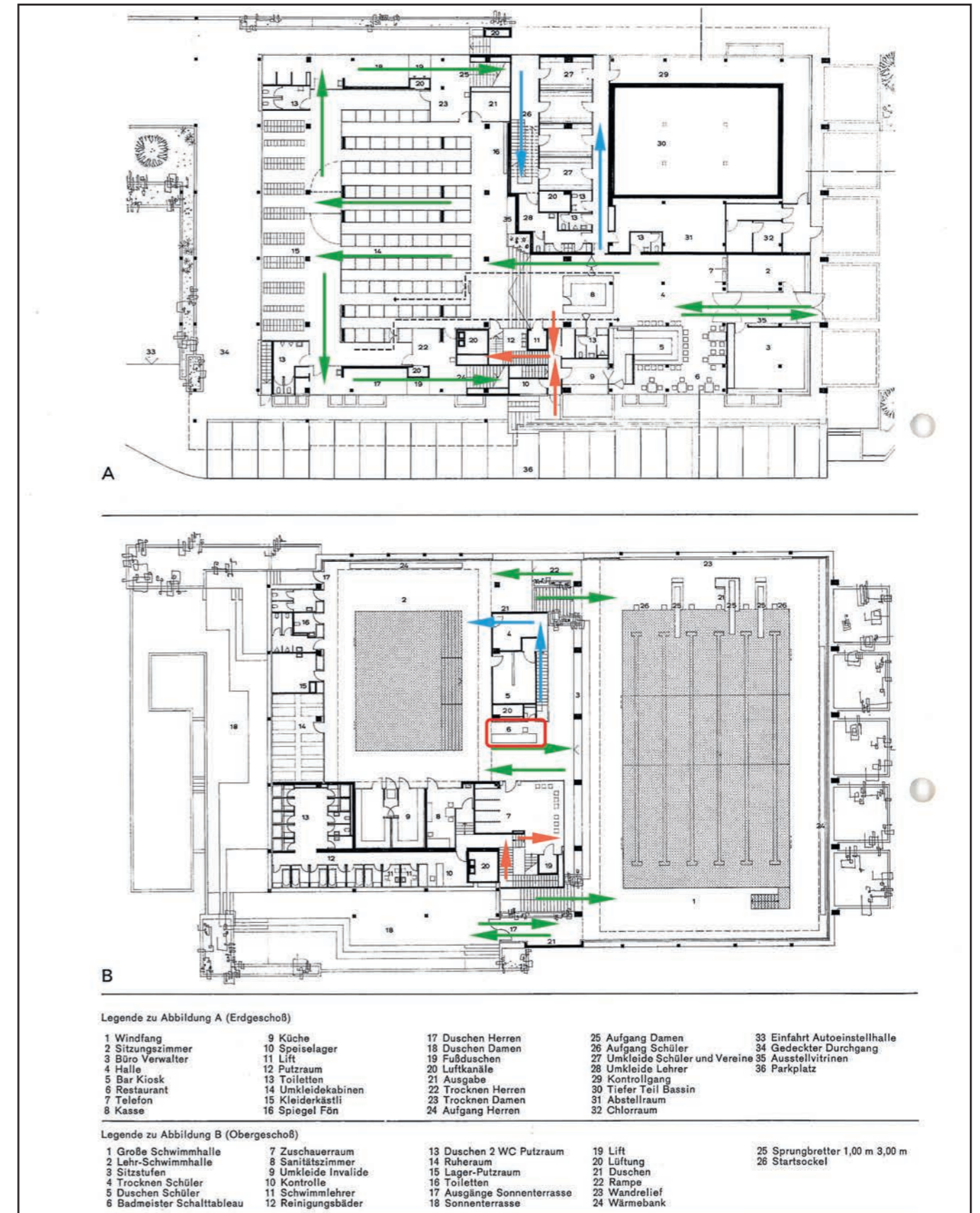




Abb. 42-43: Die grosse Schwimmhalle um 1969. Oben mit dem 15 x 8 Meter grossen Wandbild Poseidon von Hans Erni. Stadtarchiv Luzern.

Diese optische Verbindung spiegelt sich schliesslich auch in der strukturellen Verbindung der Fassade, die durch die horizontalen Strukturen die beiden Hallen und die Terrassen miteinander zu einem Gesamtbau zusammenfügen. Doch auch in der Beziehung der beiden Schwimmhallen zueinander, werden durch Öffnungen und Durchgänge die Innenräume optisch miteinander verbunden. (Abb. 45-48) Und schliesslich verweist die Materialwahl auf den jeweiligen Funktionsraum in dem man sich befindet: So sind die Kabinen und Türen im Schwimmbereich aus resistentem Aluminium, während die Garderoben im Erdgeschoss aus verzinkten und lackierten Blech bestehen. Die Bodenplatten sind zur Gleitsicherung im Barfuss- bzw. Nassbereich mit einer Oberflächenstruktur versehen, im trockenen Garderoben- bzw. Stiefbereich nicht. Detailelemente, die bis heute den Charakter des Luzerner Hallenbads wesentlich mitprägen. (Abb. 49-55)

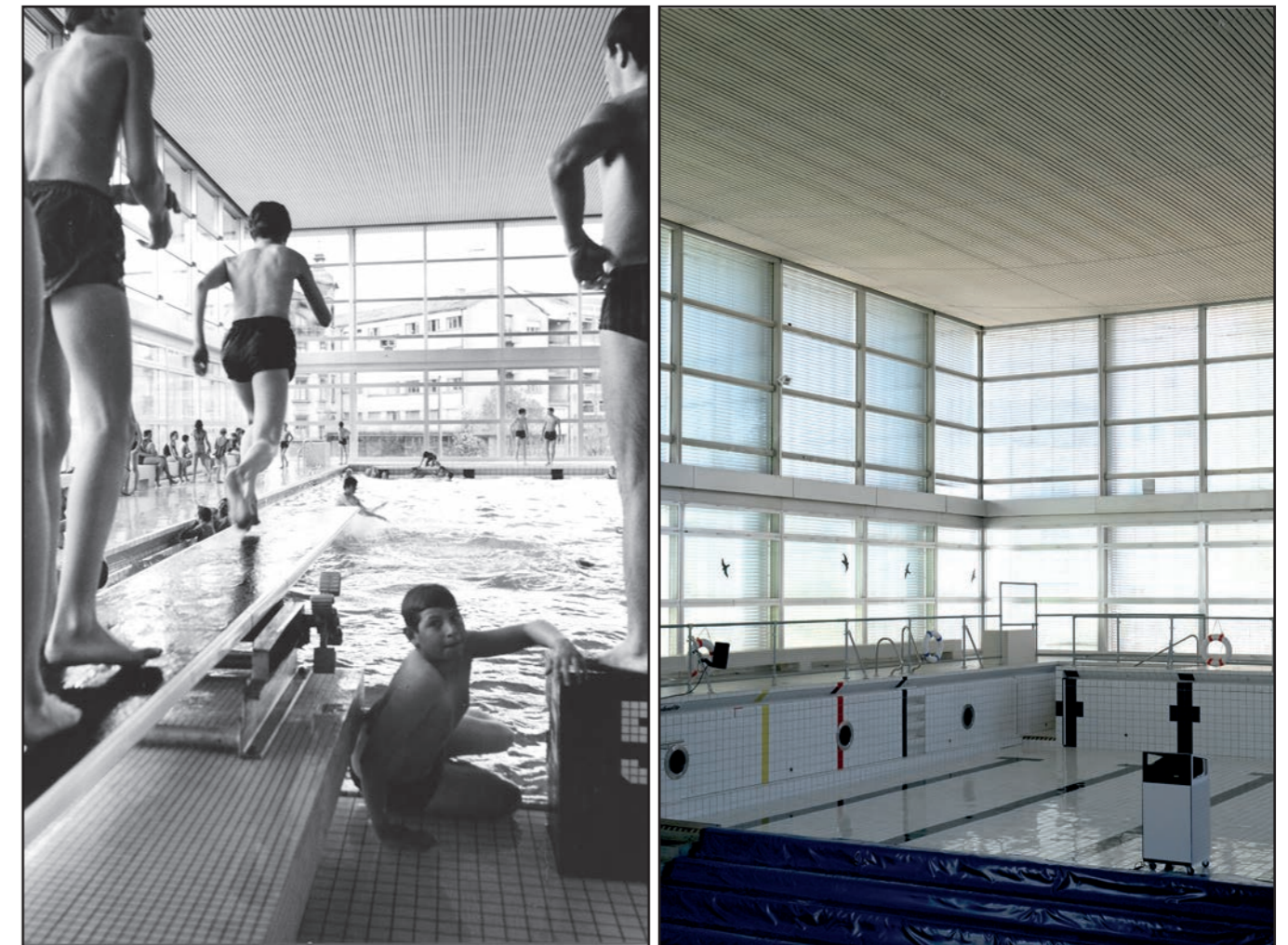


Abb. 44-45: Die Schwimmhalle mit der Fassade aus Glas und Aluminium, die den Innen- mit dem Aussenraum optisch verbindet. Blick Richtung Südosten um 1969 (links) und 2025 (rechts). Stadtarchiv Luzern / F. Gstöhl 2025.

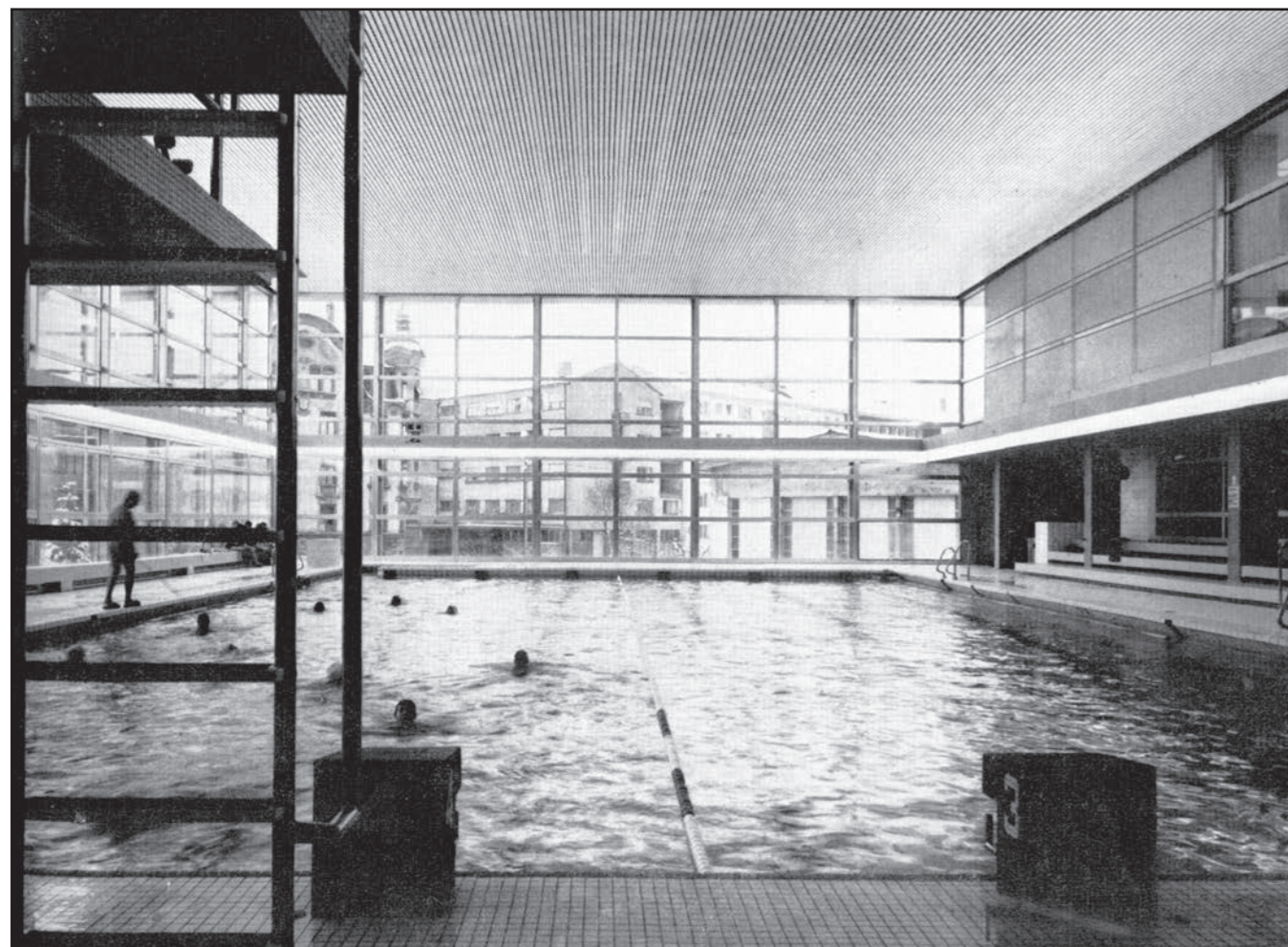


Abb. 46-47: Die grosse Schwimmhalle mit Blick Richtung Süden. Unten der Blick vom Lehrschwimmbekken über den Durchgang mit Treppe und Bepflanzung als optisch-räumliche Verbindung. Sport + Bäderbau, Februar 1971, Nr. 1.

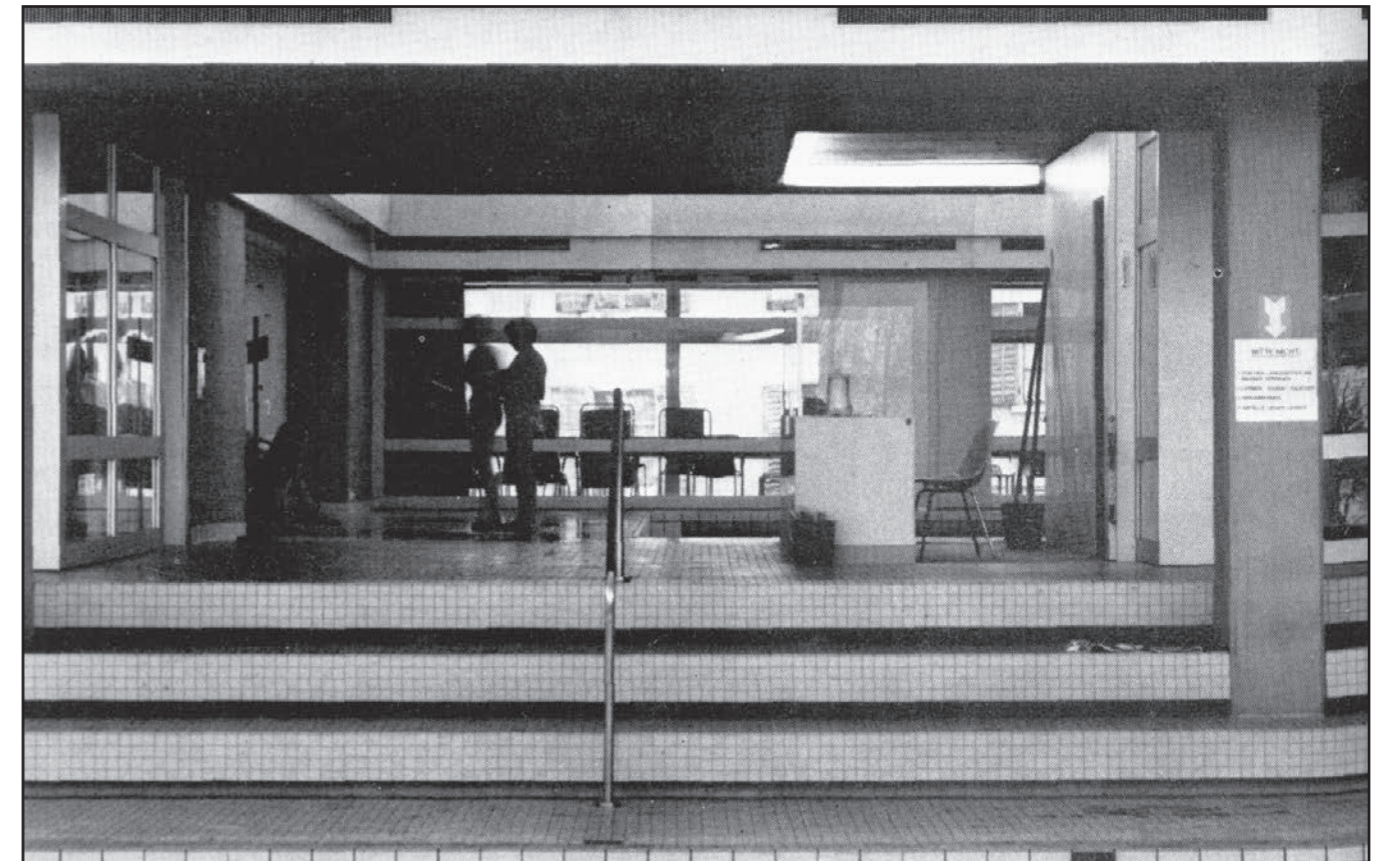


Abb. 48: Oben der Mittelbereich der Schwimmhalle und Lehrschwimmbekken mit verglaste Zuschauerbereich und in der Mitte die Station des Bademeisters. Blick Richtung Westen von der Schwimmhalle aus. Sport + Bäderbau, Februar 1971, Nr. 1.

Abb. 49: Unten das Lehrschwimmbekken mit links der in der oberen Abb. 48 gezeigten Durchgang. Stadtarchiv Luzern.

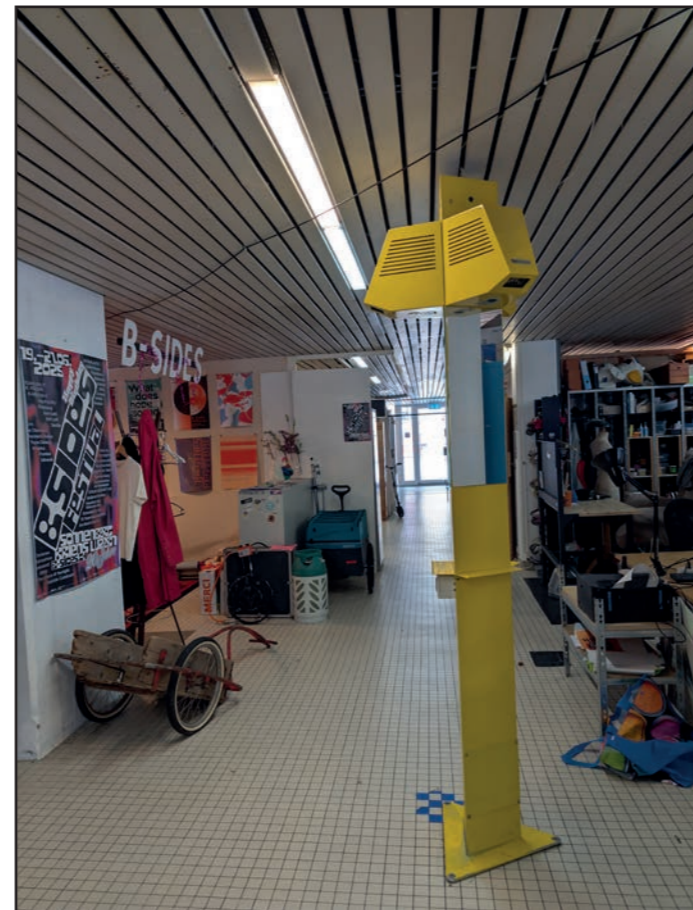


Abb. 50-52: Aufnahmen aus dem Garderobenbereich mit den erhaltenen charakteristischen Elementen, wie der mit Aluminium verkleideten Deckenuhr, den Garderoben aus verzinkten Gitter und lackierten Türschildern sowie den höhenverstellbaren Haartrockner. F. Gstöhl 2025.

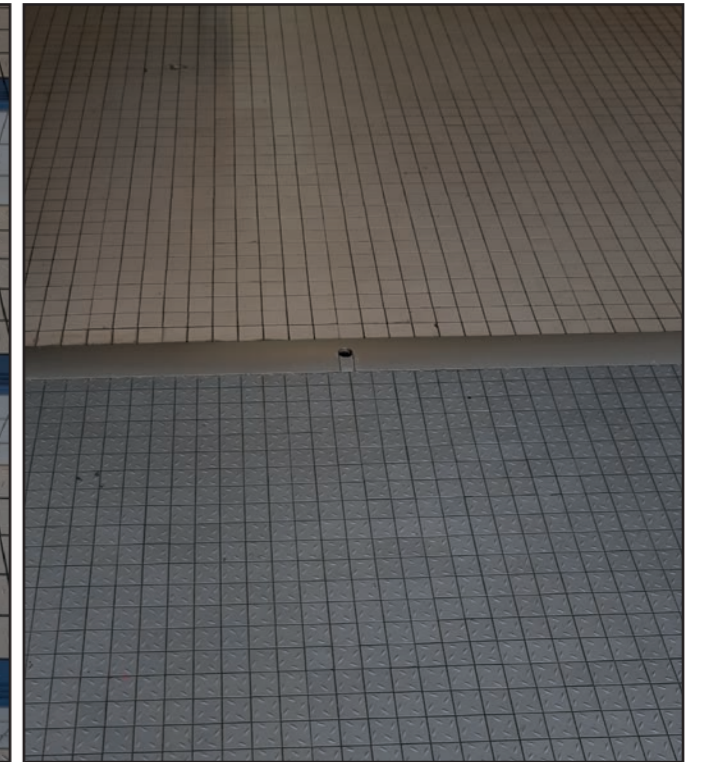
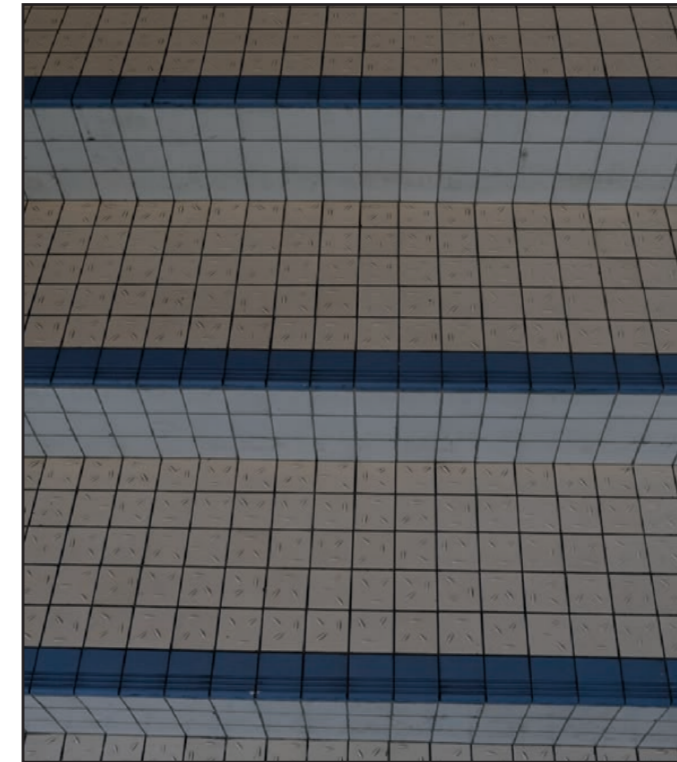


Abb. 53-56: Detailaufnahmen der verschiedenen Bodenplatten aus glasierter Keramik. Oben rechts der Übergang zwischen glatten und strukturierten Bodenplatten von der Garderobe zum Nassbereich. F. Gstöhl 2025.

5 POTENTIAL-STUDIEN

Anhand einer Volumenstudie wurde das Potenzial verschiedener Aufstockungs- und Erweiterungsstrategien für das Neubad untersucht. (Überblick Schema Seite 35) Die Varianten wurden hinsichtlich ihrer denkmalpflegerischen Verträglichkeit, ihres architektonischen Potenzials sowie der konstruktiv-statischen Rahmenbedingungen geprüft und bewertet. Im folgenden sind fünf dieser untersuchten Varianten dargestellt:

Bei *Variante A* werden im Wesentlichen die beiden Schwimmhallen in ihrer bestehenden Form belassen. Eine Erweiterung ist als Mantelbau in der südwestlichen Ecke vorgesehen. Dabei geht jedoch die charakteristische Terrassenlandschaft verloren. (S. 36-37)

Variante E kombiniert eine Erweiterung am westlichen Ende des Gebäudes mit einer Aufstockung der Lehrschwimmhalle. Zwar bleiben die Terrassierung und der abfallende Massstab in Richtung Südwesten erhalten, jedoch werden die Proportionen der beiden Schwimmhallen stark verunklärt. (S. 38-39)

Variante K sieht eine Aufstockung der Lehrschwimmhalle vor. Dadurch werden die charakteristischen Volumina überzeichnet, die Differenzierung der Baukörper bleibt – im Gegensatz zu Variante B – jedoch gewahrt. Die Zweiteilung des Gebäudes wird dabei allerdings überbetont, was das Gesamtbild des Bauwerks beeinträchtigt. (S. 40-41)

Variante F greift den ursprünglichen Wettbewerbsentwurf von Ammann-Stebler auf. Dieser sah Wohn- und Gewerbenutzungen in einem schmalen, hohen Volumen am westlichen Ende des Gebäudes vor. Aus denkmalpflegerischer Sicht ist eine Erweiterung analog zum ursprünglichen Entwurf denkbar. Städtebaulich stellt sich jedoch die Frage nach dem Verhältnis zu den benachbarten Bauten: Die geplante Scheibe überragt die bestehenden Gebäude deutlich, und der Abstand zum Nachbargrundstück ist sehr gering. Zudem ist fraglich, ob ein Hochpunkt an dieser Stelle im Quartier angemessen ist. (S. 42-43)

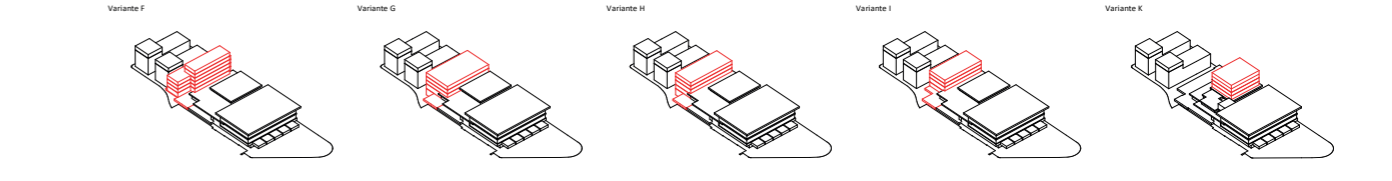
Variante H entschärft diese Problematik, indem sie die Höhe der umliegenden Bauten übernimmt. Aus denkmalpflegerischer Sicht wäre eine solche Erweiterung denkbar, der Bestand bleibt nahezu unverändert erhalten. (S. 44-45)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass jede Form der Aufstockung umfangreiche statische Massnahmen erfordert – vgl. hierzu den Bericht von Philipp Hess von Blessesh Bauingenieure. Angesichts des verhältnismässig geringen Flächengewinns stellt sich dabei die Frage nach der Zweckmäßigkeit solcher Eingriffe. Die Organisation von Wohnnutzungen erweist sich bei allen Varianten als schwierig. Eine Erweiterung für gemeinnütziges Wohnen unter etwa 3000 m² Geschossfläche erscheint sowohl städtebaulich als auch wirtschaftlich nicht verhältnismässig.

Aus denkmalpflegerischer Sicht ist bei einer Erweiterung zu berücksichtigen, dass es sich beim Hallenbad um ein Gesamtensemble mehrerer Gebäudevolumen handelt, die in einem proportionalen Gleichgewicht zueinander stehen und durch Terrassen sowie Betonbänder horizontal miteinander verzahnt sind. Das Neubad lässt sich daher nicht in einen Kopfbau mit grosser Schwimmhalle im Osten und Nebenbauten im Westen gliedern, die separat betrachtet werden können.

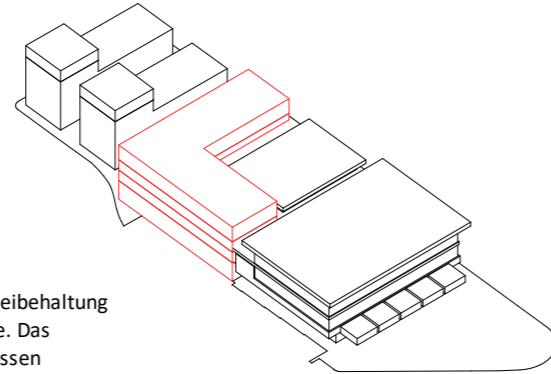
Von den geprüften Erweiterungsstrategien berücksichtigen allein die Varianten F und H diese charakteristischen Eigenschaften des Gebäudes und können daher aus denkmalpflegerischer Sicht unterstützt werden.

	Variante A	Variante B	Variante C	Variante D	Variante E
GF	3000m ²	2750m ²	2750m ²	1850m ²	2550m ²
Beschrieb Architektur	Eine 4-geschossige Erweiterung als Mantelbau unter Beibehaltung der Grosse Schwimmhalle und der Lehrschwimmhalle. Das Gebäudevolumen ist etwa gleich hoch wie das der Grosse Schwimmhalle.	Eine 4-geschossige Erweiterung als Mantelbau unter Beibehaltung der Grosse Schwimmhalle und der Lehrschwimmhalle. Die Erweiterung wird in zwei Volumina aufgelöst um die Massstäblichkeit des Bestands zu berücksichtigen. Das Gebäudevolumen ist etwa gleich hoch wie das der Grosse Schwimmhalle.	Eine Aufstockung der Grosse Schwimmhalle um 2 Geschosse und der Lehrschwimmhalle um 3 Geschosse. Die charakteristischen Volumina werden überzeichnet, die Terrassierung Richtung Südwesten wird beibehalten. Grosse Bauflehen von 24m (Grosse Schwimmhalle) und 17m (Lehrschwimmhalle)	Anbau am westlichen Ende und Aufstockung der Lehrschwimmhalle um ein Geschoss. Das Gebäudevolumen ist etwa gleich hoch wie das der Grosse Schwimmhalle. Die ursprüngliche Volumetrie wird stark überzeichnet. Grosse Bauflehen von 21m, zusätzliche Fläche bei Aufstockung von 70m ² . Die Terrassierung Aufstockung von 360m ² . Die Terrassierung Richtung Südwesten wird beibehalten und beim Neubau fortgesetzt.	Anbau am westlichen Ende und Aufstockung der Lehrschwimmhalle um zwei Geschosse. Das Gebäudevolumen ist um ein Geschoss höher als das der Schwimmhalle. Grosse Bauflehen von 21m, zusätzliche Fläche bei Aufstockung von 70m ² . Die Terrassierung Aufstockung von 360m ² . Die Terrassierung Richtung Südwesten wird beibehalten und beim Neubau fortgesetzt.
Denkmalpflegerische Einschätzung	(-) Terrassierung und strukturelle Verzahnung der zwei Baukörper werden erheblich verunklärt (-) Optische Differenzierung der Baukörper/Volumen wird stark beeinträchtigt (-) städtebauliche Höhendifferenzierung und optische Durchlässigkeit wird stark verunklärt (-) natürliche Innenraumbelichtung (z.B. Oberlicht Lehrschwimmhalle, Wohnung) wird stark beeinträchtigt	(-) Terrassierung und strukturelle Verzahnung der zwei Baukörper werden erheblich verunklärt (-) städtebauliche Höhendifferenzierung und optische Durchlässigkeit wird stark verunklärt (-) natürliche Innenraumbelichtung (z.B. Oberlicht Lehrschwimmhalle, Wohnung) wird stark beeinträchtigt (+) Differenz der Baukörper bleibt im Ansatz nachvollziehbar	(+) Proportionen der beiden Baukörper werden stark verändert (-) Proportionaler Gleichgewicht der strukturellen Horizontal- und Vertikalabgrenzung wird stark beeinträchtigt (-) Hallenypologie/Raumwirkung wird durch konstruktiv notwendige Eingriffe im Innenraum (Stützen, Verstreben u.a.) zerstört (+) Differenz der Baukörper bleibt erhalten	(-) Proportionaler Gleichgewicht zwischen grosser und kleiner Schwimmhalle wird beeinträchtigt (-) ursprüngliche Proportionen der Baukörper/Volumen/Flächen werden stark beeinträchtigt (-) städtebauliche Höhendifferenzierung und optische Durchlässigkeit wird stark beeinträchtigt (-) Hallenypologie/Raumwirkung wird durch konstruktiv notwendige Eingriffe im Innenraum (Stützen, Verstreben u.a.) zerstört (+) Terrassierung und horizontale Verzahnung bleibt nachvollziehbar	(-) Proportionaler Gleichgewicht zwischen grosser und kleiner Schwimmhalle wird beeinträchtigt (-) ursprüngliche Proportionen der Baukörper/Volumen/Flächen werden stark beeinträchtigt (-) städtebauliche Höhendifferenzierung und optische Durchlässigkeit wird stark beeinträchtigt (-) Hallenypologie/Raumwirkung wird durch konstruktiv notwendige Eingriffe im Innenraum (Stützen, Verstreben u.a.) zerstört (+) Terrassierung und horizontale Verzahnung bleibt nachvollziehbar
Statik	(+) effizienter Holz- oder Massivbau möglich Neubau inkl. UG (+) Aufwändige Baugrunder/Sicherung (+) effiziente Pfahl-/Fundation möglich Neubau inkl. UG (+) Aufwändige Baugrunder entfällt (-) Risiken bei Abdichtung von Durchdringungen (-) Sehr aufwändige Fundationsverstärkungen	(+) effizienter Holz- oder Massivbau möglich Neubau inkl. UG (+) Aufwändige Baugrunder/Sicherung (+) effiziente Pfahl-/Fundation möglich Neubau inkl. UG (+) Aufwändige Baugrunder entfällt (-) Risiken bei Abdichtung von Durchdringungen (-) Sehr aufwändige Fundationsverstärkungen	(+) volumetrisch mögliche Erweiterung des Bestands (0) Klassische Wohnnutzung möglich dank geringen Gebäudetiefen (+) nur zwei Wohngeschosse (-) Eingriff im Erdgeschoss unverhältnismässig (-) geringer Abstand zu Nachbargrundstück (-) Beeinträchtigung der natürlichen Innenraumbelichtung im Bestand (-) Verlust der Terrassenlandschaft als charakteristisches Freiraumelement als städtebaulich problematisch (-) viel Aufwand für wenig GF	(+) volumetrisch mögliche Erweiterung des Bestands (0) Wohnnutzung möglich in der Aufstockung der Lehrschwimmhalle wäre klassische Wohnnutzung mit Mitteltageserschliessung möglich aufgrund der geringen Gebäudetiefe, in der Aufstockung der Grosse Schwimmhalle müsste mit einem singemässigen Weiterentwicklung oder alternativen Wohnformen (z.B. Hallenwohnen) reagiert werden. (+) Je nach Nutzung könnten die statischen Massnahmen im Bestand der Lehrschwimmhalle in ein kleinstmögliches Raumlayout eingetragt werden. (-) Nur zwei bis drei Wohngeschosse (-) Eingriff in darunter liegende Stockwerke (Stütz, Fluchtweg, Erschliessung) unverhältnismässig und unvermeidlich ggf. sogar Nutzung des Pools als Verankerungshalle. (-) viel Aufwand für wenig GF	(+) volumetrisch mögliche Erweiterung mit relativ kleinem Eingriff in den Bestand (0) Je nach Nutzung könnten die statischen Massnahmen im Bestand der Lehrschwimmhalle in ein kleinstmögliches Raumlayout eingetragt werden. (-) Wohnnutzung schwierig zu organisieren -> Bauflehen ermöglichen keine klassischen Wohnnutzungen, es müsste mit Belichtungsschacht oder alternativen Wohnformen (z.B. Hallenwohnen) reagiert werden (-) Beeinträchtigung der natürlichen Innenraumbelichtung im Bestand (-) teilweiser Verlust der Terrassenlandschaft als charakteristisches Freiraumelement als städtebaulich problematisch (-) viel Aufwand für wenig GF
Denkmalpflegerische Einschätzung	(-) rückwärtiger Terrassenabschnitt wird aufgegeben (+) im Sinne des ursprünglichen Wettbewerbsentwurf (1962) Bestand bleibt nahezu unverändert erhalten	(-) rückwärtige Terrasse wird stark tangiert und grösstenteils aufgegeben (+) Lehrschwimmhalle wird durch neues Volumen stark bedingt (+) Bestand bleibt grösstenteils erhalten	(-) rückwärtiger Terrassenabschnitt wird aufgegeben (+) im Sinne des ursprünglichen Wettbewerbsentwurf (1962) Bestand bleibt nahezu unverändert erhalten	(-) rückwärtiger Terrassenabschnitt wird aufgegeben (+) im Sinne des ursprünglichen Wettbewerbsentwurf (1962) Erweiterung wird durch das Weiterbauen der Terrassierung optisch integriert (+) Bestand bleibt nahezu unverändert erhalten	(-) rückwärtiger Terrassenabschnitt wird aufgegeben (+) im Sinne des ursprünglichen Wettbewerbsentwurf (1962) Erweiterung wird durch das Weiterbauen der Terrassierung optisch integriert (+) Bestand bleibt nahezu unverändert erhalten
Statik	(+) effizienter Holz- oder Massivbau möglich Neubau inkl. UG (+) Aufwändige Baugrunder/Sicherung (+) effiziente Pfahl-/Fundation möglich Neubau inkl. UG (+) Aufwändige Baugrunder entfällt (-) Hohe Aufwände für Stabilitätsmassnahmen im UG (-) Risiken bei Abdichtung von Durchdringungen (-) Sehr aufwändige Fundationsverstärkungen	(+) effizienter Holz- oder Massivbau möglich Neubau inkl. UG (+) Aufwändige Baugrunder/Sicherung (+) effiziente Pfahl-/Fundation möglich (-) Unterfangungen an Bestand Neubau inkl. UG (+) Aufwändige Baugrunder entfällt (-) Hohe Lastkonzentrationen zum Bestand (-) Risiken bei Abdichtung von Durchdringungen (-) Sehr aufwändige Fundationsverstärkungen	(+) volumetrisch mögliche Erweiterung des Bestands (0) Wohnnutzung gut zu organisieren, geringe Gebäudetiefen ermöglichen klassische Wohnnutzung (0) in der Wohngeschosse möglich (-) wenig GF im Vergleich (-) geringer Abstand zu Nachbargrundstück (-) teilweiser Verlust der Terrassenlandschaft als charakteristisches Freiraumelement als städtebaulich problematisch (-) viel Aufwand für wenig GF	(+) volumetrisch mögliche Erweiterung mit relativ kleinem Eingriff in den Bestand (+) Wohnnutzung gut zu organisieren, geringe Gebäudetiefen ermöglichen klassische Wohnnutzung (0) in der Wohngeschosse möglich (-) wenig GF im Vergleich (-) geringer Abstand zu Nachbargrundstück (-) teilweiser Verlust der Terrassenlandschaft als charakteristisches Freiraumelement als städtebaulich problematisch (-) viel Aufwand für wenig GF	(+) volumetrisch mögliche Erweiterung (+) in der Aufstockung der Lehrschwimmhalle wäre aufgrund der geringen Gebäudetiefe eine klassische Wohnnutzung mit Mitteltageserschliessung möglich. (0) Volumen gliedert sich als neuer Hochpunkt im Quartier gut ein (0) Je nach Nutzung können die statischen Massnahmen im Bestand der Lehrschwimmhalle in ein kleinstmögliches Raumlayout eingetragt werden. (-) viel Aufwand für wenig GF



	Variante F	Variante G	Variante H	Variante I	Variante K
GF	2800m ²	2500m ²	1900m ²	1600m ²	1600m ²
Beschrieb Architektur	In Anlehnung an Ammann-Stebler Wettbewerbsentwurf eine Erweiterung am westlichen Gebäudeabschluss in Form eines sehr schmalen (11m Bauflehe) 9-geschossigen Gebäudes. Das Volumen überragt das der Schwimmhalle um ca. 3 Geschosse. Die Terrassierung Richtung Südwesten wird beibehalten und beim Neubau fortgesetzt.	In Anlehnung an Rüssli-Ammann Erweiterungsvorschlag eine 5-geschossige Erweiterung am westlichen Gebäudeabschluss. An die Lehrschwimmhalle wird angebaut, es resultiert eine Gebäudetiefe von 16m. Die Traufhöhe der Nachbarbauten an der Kleinstgasse wird übernommen. Das Gebäudevolumen überragt das der Lehrschwimmhalle um ca. 2 Geschosse und das der Grosse Schwimmhalle um ca. 2 Geschosse und das der Grosse Schwimmhalle um 1 Geschoss. Die Strassenflucht der Nachbarbauten wird übernommen. Die Terrassierung Richtung Südwesten wird beibehalten und beim Neubau fortgesetzt.	Eine Erweiterung am westlichen Gebäudeabschluss in Form eines sehr schmalen (11m Bauflehe) 5-geschossigen Volumens. Die Traufhöhe der Nachbarbauten an der Kleinstgasse wird übernommen. Das Gebäudevolumen überragt das der Lehrschwimmhalle um ca. 2 Geschosse und das der Grosse Schwimmhalle um 1 Geschoss. Die Strassenflucht der Nachbarbauten wird übernommen. Die Terrassierung Richtung Südwesten wird beibehalten und beim Neubau fortgesetzt.	Eine Erweiterung am westlichen Gebäudeabschluss in Form eines sehr schmalen (11m Bauflehe) 5-geschossigen Volumens. Die Traufhöhe der Nachbarbauten an der Kleinstgasse wird übernommen. Das Gebäudevolumen überragt das der Lehrschwimmhalle um ca. 2 Geschosse und das der Grosse Schwimmhalle um 1 Geschoss. Zurückspringen des Volumens hinter die Strassenflucht. Die Terrassierung Richtung Südwesten wird beibehalten und beim Neubau fortgesetzt.	Eine Aufstockung der Lehrschwimmhalle um 4 Geschosse. Die charakteristischen Volumina werden überzeichnet, die Terrassierung Richtung Südwesten wird beibehalten. Es resultiert eine Bauflehe von 17m. Die Gebäudetiefe orientiert sich an der maximalen Gebäudetiefe, das Volumen bildet einen Hochpunkt zum Areal hin.
Denkmalpflegerische Einschätzung	(-) rückwärtiger Terrassenabschnitt wird aufgegeben (+) im Sinne des ursprünglichen Wettbewerbsentwurf (1962) Bestand bleibt nahezu unverändert erhalten	(-) rückwärtige Terrasse wird stark tangiert und grösstenteils aufgegeben (+) Lehrschwimmhalle wird durch neues Volumen stark bedingt (+) Bestand bleibt grösstenteils erhalten	(-) rückwärtiger Terrassenabschnitt wird aufgegeben (+) im Sinne des ursprünglichen Wettbewerbsentwurf (1962) Bestand bleibt nahezu unverändert erhalten	(-) rückwärtiger Terrassenabschnitt wird aufgegeben (+) im Sinne des ursprünglichen Wettbewerbsentwurf (1962) Erweiterung wird durch das Weiterbauen der Terrassierung optisch integriert (+) Bestand bleibt nahezu unverändert erhalten	(-) rückwärtiger Terrassenabschnitt wird aufgegeben (+) im Sinne des ursprünglichen Wettbewerbsentwurf (1962) Erweiterung wird durch das Weiterbauen der Terrassierung optisch integriert (+) Bestand bleibt nahezu unverändert erhalten
Statik	(+) effizienter Holz- oder Massivbau möglich Neubau inkl. UG (+) Aufwändige Baugrunder/Sicherung (+) effiziente Pfahl-/Fundation möglich Neubau inkl. UG (+) Aufwändige Baugrunder entfällt (-) Hohe Aufwände für Stabilitätsmassnahmen im UG (-) Risiken bei Abdichtung von Durchdringungen (-) Sehr aufwändige Fundationsverstärkungen	(+) effizienter Holz- oder Massivbau möglich Neubau inkl. UG (+) Aufwändige Baugrunder/Sicherung (+) effiziente Pfahl-/Fundation möglich (-) Unterfangungen an Bestand Neubau inkl. UG (+) Aufwändige Baugrunder entfällt (-) Hohe Lastkonzentrationen zum Bestand (-) Risiken bei Abdichtung von Durchdringungen (-) Sehr aufwändige Fundationsverstärkungen	(+) volumetrisch mögliche Erweiterung des Bestands (0) Wohnnutzung gut zu organisieren, geringe Gebäudetiefen ermöglichen klassische Wohnnutzung (0) in der Wohngeschosse möglich (-) wenig GF im Vergleich (-) geringer Abstand zu Nachbargrundstück (-) teilweiser Verlust der Terrassenlandschaft als charakteristisches Freiraumelement als städtebaulich problematisch (-) viel Aufwand für wenig GF	(+) volumetrisch mögliche Erweiterung mit relativ kleinem Eingriff in den Bestand (+) Wohnnutzung gut zu organisieren, geringe Gebäudetiefen ermöglichen klassische Wohnnutzung (0) in der Wohngeschosse möglich (-) wenig GF im Vergleich (-) geringer Abstand zu Nachbargrundstück (-) teilweiser Verlust der Terrassenlandschaft als charakteristisches Freiraumelement als städtebaulich problematisch (-) viel Aufwand für wenig GF	(+) volumetrisch mögliche Erweiterung (+) in der Aufstockung der Lehrschwimmhalle wäre aufgrund der geringen Gebäudetiefe eine klassische Wohnnutzung mit Mitteltageserschliessung möglich. (0) Volumen gliedert sich als neuer Hochpunkt im Quartier gut ein (0) Je nach Nutzung können die statischen Massnahmen im Bestand der Lehrschwimmhalle in ein kleinstmögliches Raumlayout eingetragt werden. (-) viel Aufwand für wenig GF

Variante A



GF 3000m²

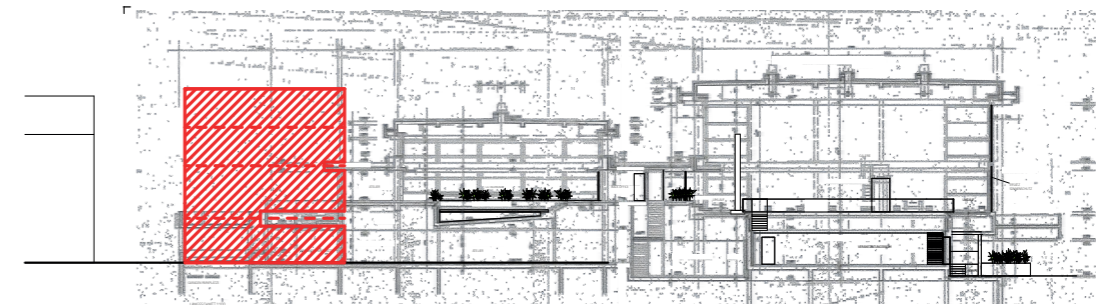
Beschrieb Architektur Eine 4-geschossige Erweiterung als Mantelbau unter Beibehaltung der Grossen Schwimmhalle und der Lehrschwimmhalle. Das Gebäudevolumen ist etwa gleich hoch wie das der Grossen Schwimmhalle.

Statik (+) effizienter Holz- oder Massivbau möglich
Neubau inkl. UG
(-) Aufwändige Baugrube/Sicherung
(+) effiziente Pfahlfundation möglich
Neubau exkl. UG
(+) Aufwändige Baugrube entfällt
(-) Risiken bei Abdichtung von Durchdringungen
(-) Sehr aufwändige Fundationsverstärkungen

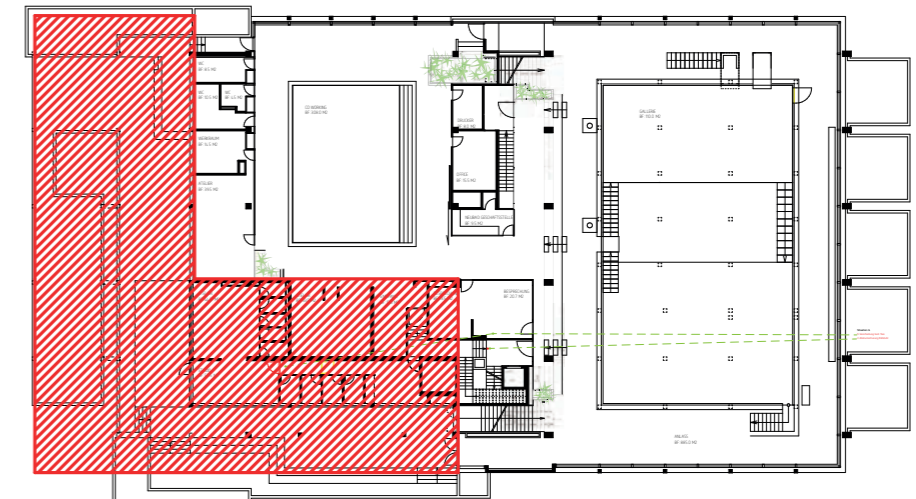
Einschätzung Planungsteams (Denkstatt + baubüro in situ, toblergmür + HVDM + ORT + sonara)
(+) Am meisten GF aller Varianten, ggf. wären zusätzliche Geschosse möglich
(-) nur zwei Wohngeschosse
(-) Wohnnutzung organisierbar, in den ersten Geschossen aber nur einseitige Ausrichtung möglich
(-) keine sinngemässe Weiterentwicklung des Bestands
(-) Eingriff im Erdgeschoss unverhältnismässig
(-) geringer Abstand zu Nachbarsgrundstück
(-) Beeinträchtigung der natürlichen Innenraumbelichtung im Bestand
(-) Verlust der Terrassenlandschaft als charakteristisches Freiraumelement als städtebaulich problematisch
(-) viel Aufwand für wenig GF

Denkmalpflegerische Einschätzung
(-) Terrassierung und strukturelle Verzahnung der zwei Baukörper werden erheblich verunklärt
(-) Optische Differenzierung der Baukörper/Volumen wird stark beeinträchtigt
(-) städtebauliche Höhendifferenzierung und optische Durchlässigkeit wird stark verunklärt
(-) natürliche Innenraumbelichtung (z.B. Oberlicht Lehrschwimmhalle, Wohnung) wird stark beeinträchtigt

Da die negativen Effekte auf die charaktergebenen Elemente des Bauwerks überwiegen, kann Variante A von der Denkmalpflege nicht unterstützt werden.



Längsschnitt

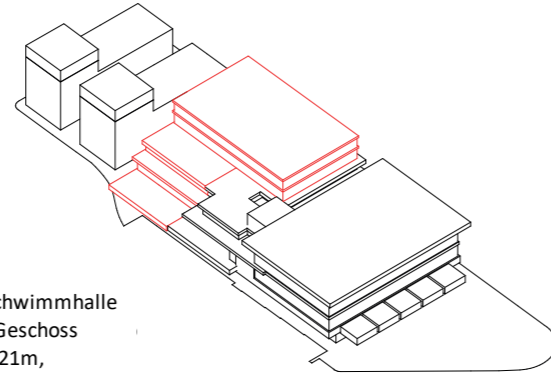


Grundriss 1.Obergeschoss



Grundriss Erdgeschoss

Variante E



GF 2550m²

Beschrieb Architektur

Anbau am westlichen Ende und Aufstockung der Lehrschwimmhalle um zwei Geschosse. Das Gebäudevolumen ist um ein Geschoss höher als das der Schwimmhalle. Grosse Bautiefe von 21m, zusätzliche Fläche bei Aufstockung von 720m². Die Terrassierung Richtung Südwesten wird beibehalten und beim Neubau fortgesetzt.

Statik

- (+) teilweise effizienter Holzbau möglich
- (-) Sehr aufwändige Fundationsverstärkungen und hohe Lastkonzentrationen
- (-) Überspannung Lehrschwimmhalle sehr aufwändig für 2 Geschosse

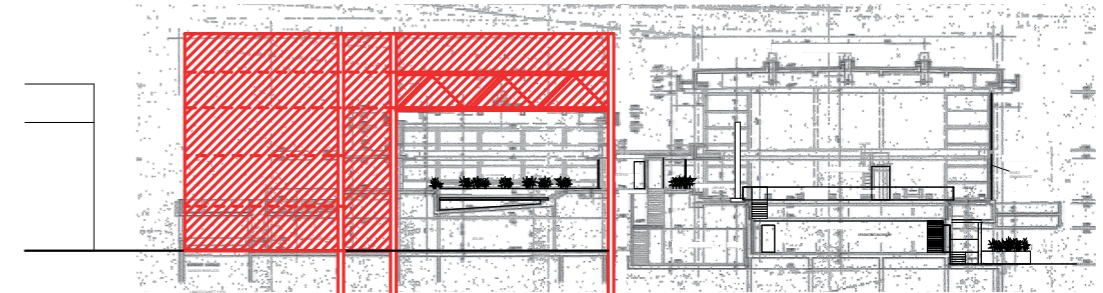
Einschätzung Planungsteams (Denkstatt + baubüro in situ, toblergmür + HVDM + ORT + sonara)

- (+) Volumetrisch mögliche Erweiterung mit relativ kleinem Eingriff in den Bestand
- (o) Je nach Nutzung könnten die statischen Massnahmen im Bestand der Lehrschwimmhalle in ein kleinmaschigeres Raumlayout eingearbeitet werden.
- (-) Wohnnutzung schwierig zu organisieren --> Bautiefen ermöglichen keine klassischen Wohnnutzungen, es müsste mit Belichtungsschacht oder alternativen Wohnformen (z.B. Hallenwohnen) reagiert werden
- (-) Beeinträchtigung der natürlichen Innenraumbelichtung im Bestand
- (-) teilweiser Verlust der Terrassenlandschaft als charakteristisches Freiraumelement als städtebaulich problematisch
- (-) viel Aufwand für wenig GF

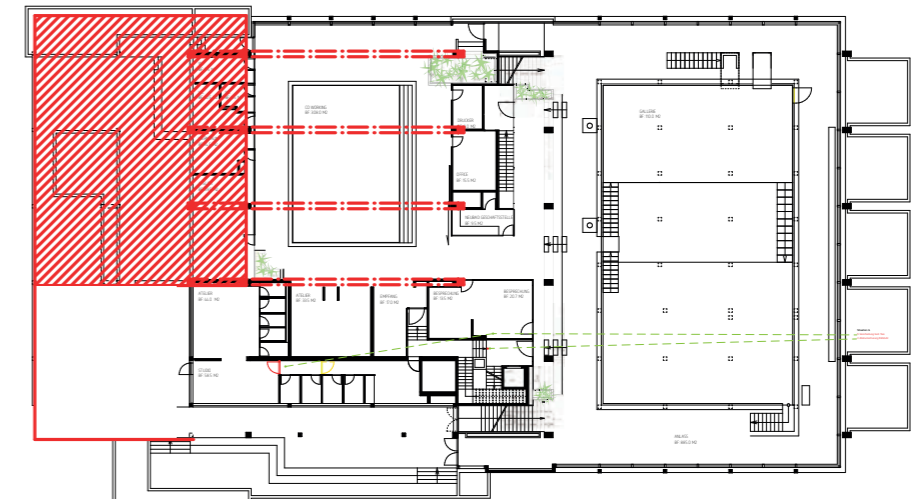
Denkmalpflegerische Einschätzung

- (-) Proportionales Gleichgewicht zwischen grosser und kleiner Schwimmhalle wird beeinträchtigt
- (-) Ursprüngliche Proportionen der Baukörper/Volumen/Flächen werden stark beeinträchtigt
- (-) städtebauliche Höhendifferenzierung und optische Durchlässigkeit wird stark beeinträchtigt
- (-) Hallentypologie/Raumwirkung wird durch konstruktiv notwendige Eingriffe im Innenraum (Stützen, Verstrebungen u.a.) zerstört
- (+) Terrassierung und horizontale Verzahnung bleibt nachvollziehbar

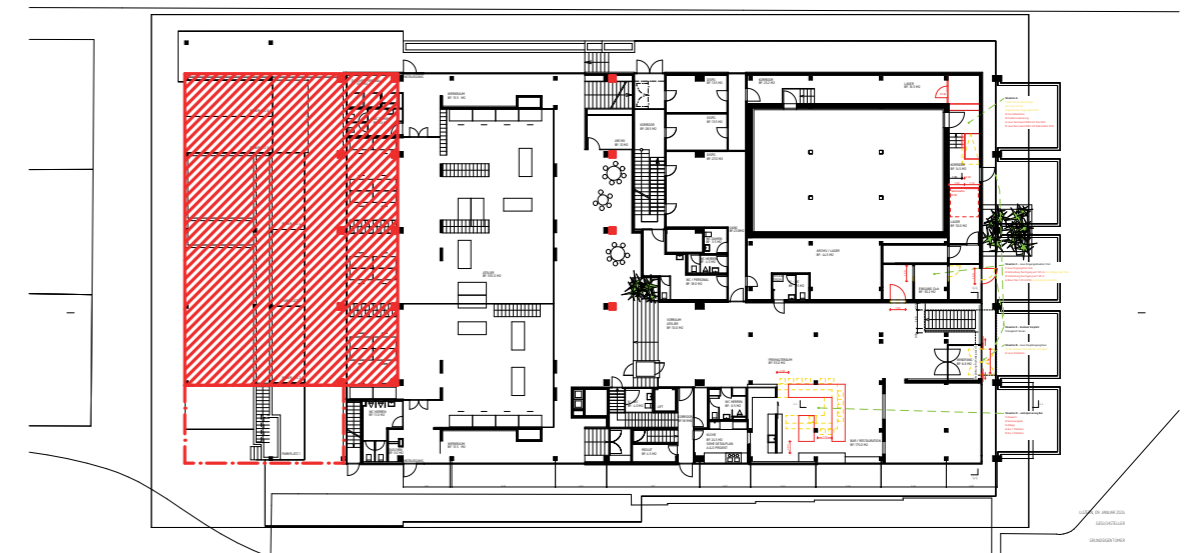
Da die negativen Effekte auf die charaktergebenen Elemente des Bauwerks überwiegen, kann Variante E von der Denkmalpflege nicht unterstützt werden.



Längsschnitt

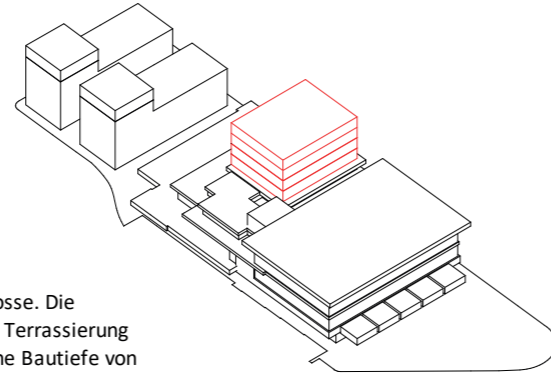


Grundriss 1.Obergeschoss



Grundriss Erdgeschoss

Variante K



GF 1600m²

Beschrieb Architektur Eine Aufstockung der Lehrschwimmhalle um 4 Geschosse. Die charakteristischen Volumina werden überzeichnet, die Terrassierung Richtung Südwesten wird beibehalten. Es resultiert eine Bautiefe von 17m. Die Gebäudehöhe orientiert sich an der maximalen Gebäudehöhe, das Volumen bildet einen Hochpunkt zum Areal hin.

Statik

- (+) effizienter Holzbau möglich
- (-) Allenfalls Ertüchtigung Dach Lehrschwimmhalle
- (-) Zusätzlicher Stützenraster bis ins UG
- (-) Sehr aufwändige Fundationsverstärkungen und hohe Lastkonzentrationen
- (-) Risiken bei Abdichtungen von Durchdringungen

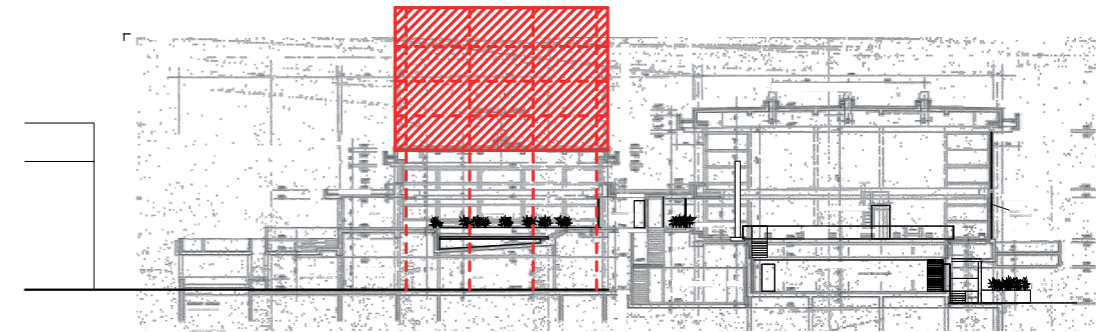
Einschätzung Planungsteams
(Denkstatt + baubüro in situ, toblergmür + HVDM + ORT + sonara)

- (+) Volumetrisch mögliche Erweiterung
- (+) In der Aufstockung der Lehrschwimmhalle wäre aufgrund der geringeren Gebäudetiefe eine klassische Wohnnutzung mit Mittelgangerschliessung möglich.
- (o) Volumen gliedert sich als neuer Hochpunkt im Quartier gut ein
- (o) Je nach Nutzung können die statischen Massnahmen im Bestand der Lehrschwimmhalle in ein kleinmaschigeres Raumlayout eingearbeitet werden.
- (-) viel Aufwand für wenig GF

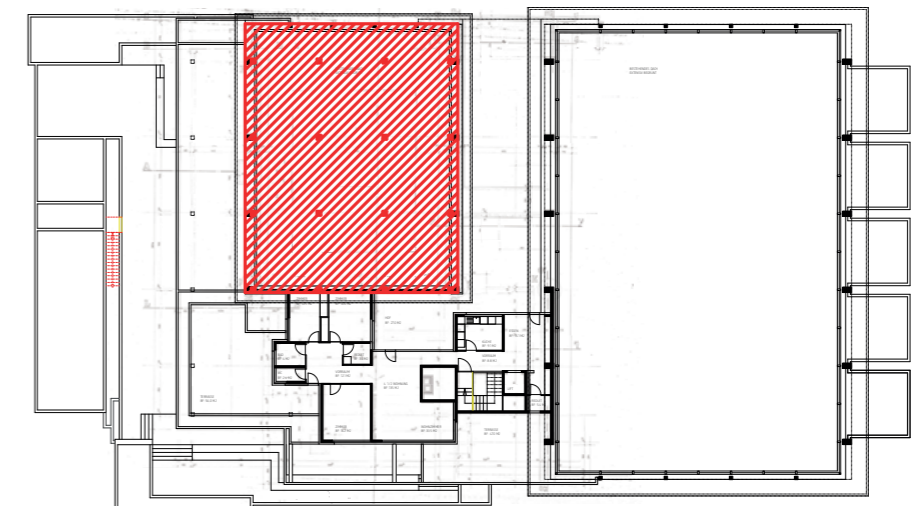
Denkmalpflegerische Einschätzung

- (-) Hallentypologie/Raumwirkung wird durch konstruktiv notwendige Eingriffe im Innenraum (Stützen, Verstreben u.a.) zerstört
- (-) Ursprünglich nach hinten abgestufte Höhendifferenz wird stark verändert, die Zweiteilung des Gebäude überstrapaziert und damit das Gesamtbild des Bauwerks als Ganzes beeinträchtigt
- (+) Differenz der Baukörper bleibt erhalten

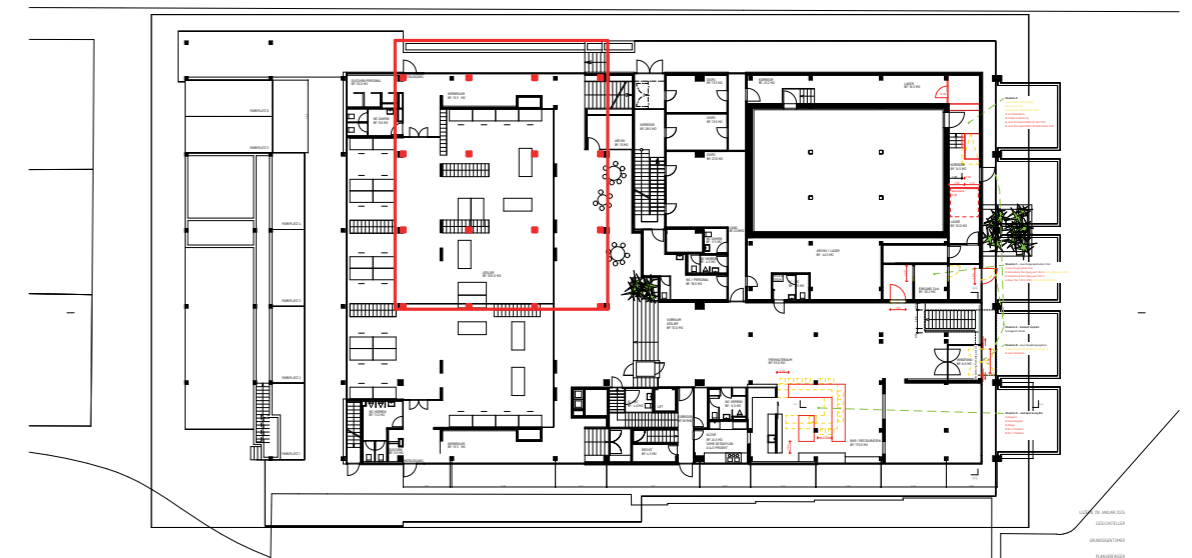
Da die negativen Effekte auf die charaktergebenen Elemente des Bauwerks überwiegen, kann Variante K von der Denkmalpflege nicht unterstützt werden.



Längsschnitt

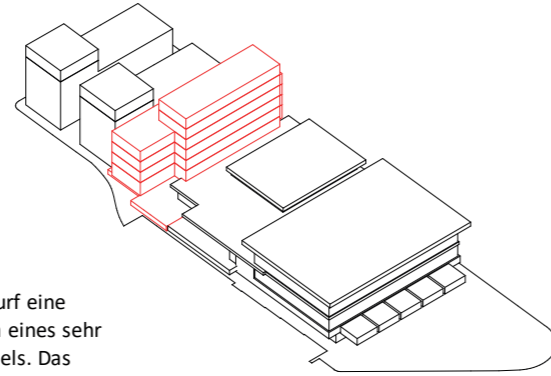


Grundriss 2.Obergeschoss



Grundriss Erdgeschoss

Variante F



GF 2800m²

Beschrieb Architektur

In Anlehnung an Ammann-Stebler's Wettbewerbsentwurf eine Erweiterung am westlichen Gebäudeabschluss in Form eines sehr schmalen (11m Bautiefe) 9-geschossigen Gebäuderiegels. Das Volumen überragt das der Schwimmhalle um ca. 3 Geschosse. Die Terrassierung Richtung Südwesten wird beibehalten und beim Neubau fortgesetzt.

Statik

- (+) effizienter Holz- oder Massivbau möglich
- Neubau inkl. UG
- (-) Aufwändige Baugrube/Sicherung
- (+) effiziente Pfahlfundation möglich
- Neubau exkl. UG
- (+) Aufwändige Baugrube entfällt
- (-) Hohe Aufwände für Stabilisierungsmassnahmen im UG
- (-) Risiken bei Abdichtung von Durchdringungen
- (-) Sehr aufwändige Fundationsverstärkungen

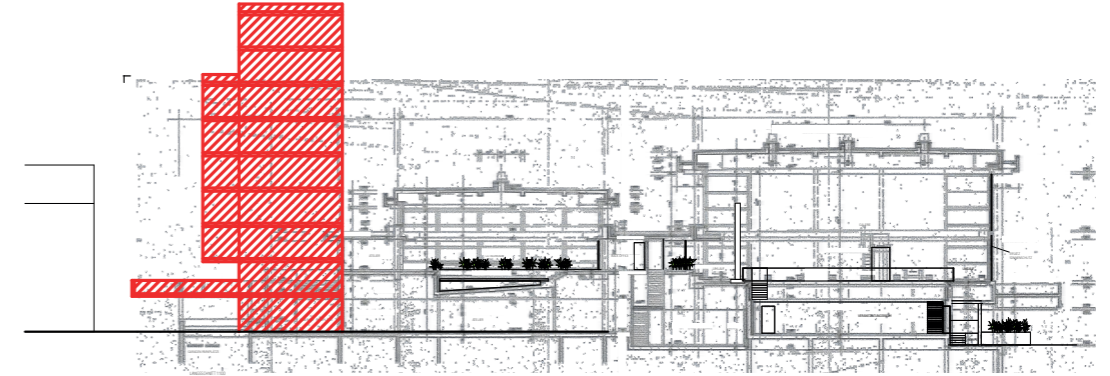
Einschätzung
Planungsteams
(Denkstatt + baubüro in
situ, toblergmür +
HVDM + ORT + sonara)

- (+) Volumetrisch mögliche Erweiterung mit relativ kleinem Eingriff in den Bestand
- (+) Wohnnutzung auf 6 Geschossen gut zu organisieren, geringe Gebäudetiefen erlauben klassische Wohnnutzung
- (o) Scheibe überragt bestehende Nachbarsgebäude deutlich
- (-) geringer Abstand zu Nachbarsgrundstück
- (-) teilweiser Verlust der Terrassenlandschaft als charakteristisches Freiraumelement als städtebaulich problematisch
- (-) viel Aufwand für wenig GF

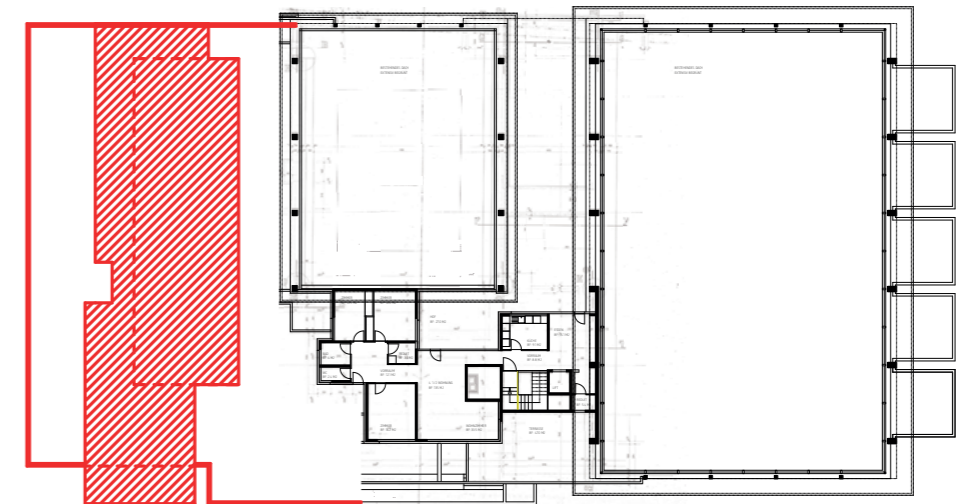
Denkmalpflegerische
Einschätzung

- (-) rückwärtiger Terrassenabschnitt wird aufgegeben
- (+) im Sinne des ursprünglichen Wettbewerbsentwurf (1962)
- (+) Bestand bleibt nahezu unverändert erhalten

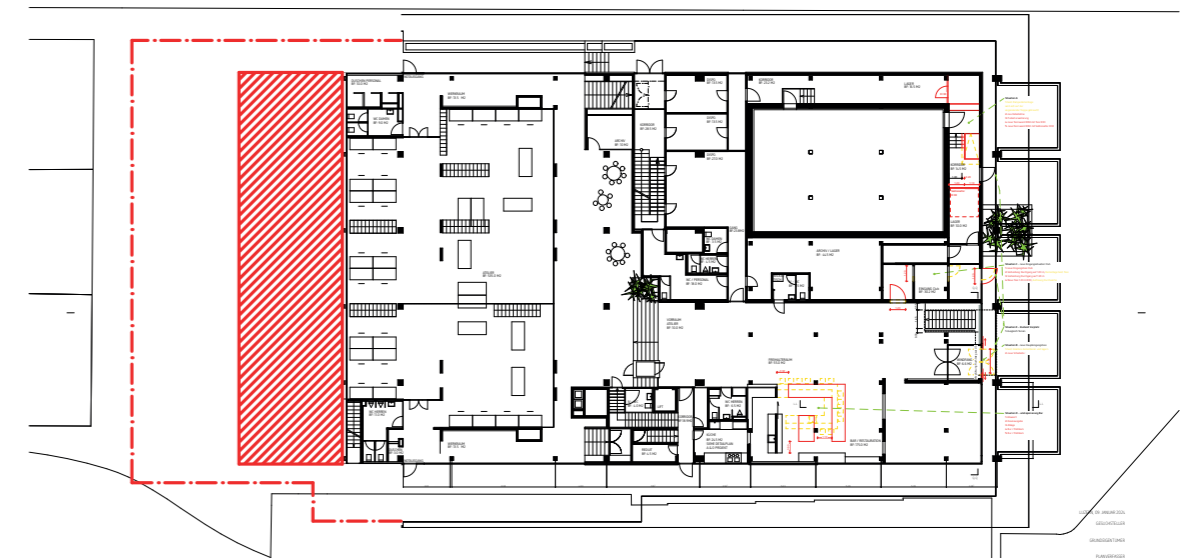
Da die charaktergebenen Elemente des Bauwerks nur gering tangiert und im Sinne des ursprünglichen Entwurfs ergänzt werden, kann Variante F von der Denkmalpflege unterstützt werden.



Längsschnitt

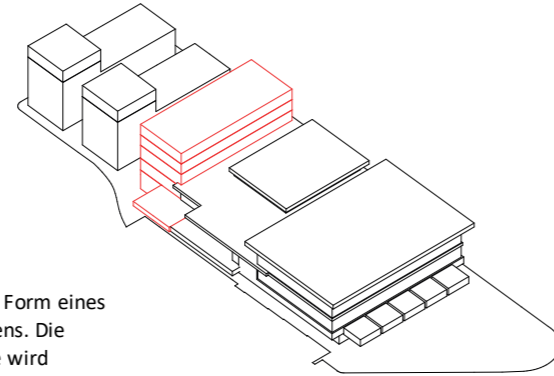


Grundriss 2.Obergeschoss



Grundriss Erdgeschoss

Variante H



GF 1900m²

Beschrieb Architektur

Eine Erweiterung am westlichen Gebäudeabschluss in Form eines sehr schmalen (11m Bautiefe) 5-geschossigen Volumens. Die Traufhöhe der Nachbarbauten an der Kleinmattstrasse wird übernommen. Das Gebäudevolumen überragt das der Lehrschwimmhalle um ca. 2 Geschosse und das der Grossen Schwimmhalle um 1 Geschoss. Die Strassenflucht der Nachbarbauten wird übernommen. Die Terrassierung Richtung Südwesten wird beibehalten und beim Neubau fortgesetzt.

Statik

- (+) effizienter Holz- oder Massivbau möglich
- Neubau inkl. UG
- (-) Aufwändige Baugrube/Sicherung
- (+) effiziente Pfahlfundation möglich
- Neubau exkl. UG
- (+) Aufwändige Baugrube entfällt
- (-) Hohe Aufwände für Stabilisierungsmassnahmen im UG
- (-) Risiken bei Abdichtung von Durchdringungen
- (-) Sehr aufwändige Fundationsverstärkungen

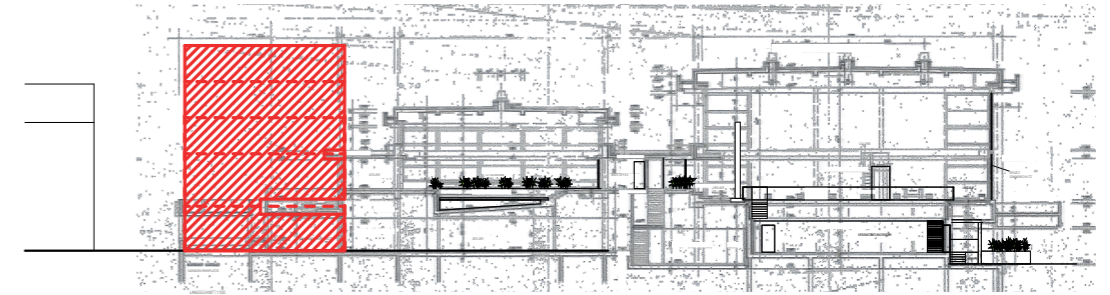
Einschätzung Planungsteams (Denkstatt + baubüro in situ, toblergmür + HVDM + ORT + sonara)

- (+) Volumetrisch mögliche Erweiterung mit relativ kleinem Eingriff in den Bestand
- (+) Wohnnutzung gut zu organisieren, geringe Gebäudetiefen ermöglichen klassische Wohnnutzung
- (o) drei Wohngeschosse möglich
- (-) wenig GF im Vergleich
- (-) geringer Abstand zu Nachbarsgrundstück
- (-) teilweiser Verlust der Terrassenlandschaft als charakteristisches Freiraumelement als städtebaulich problematisch
- (-) viel Aufwand für wenig GF

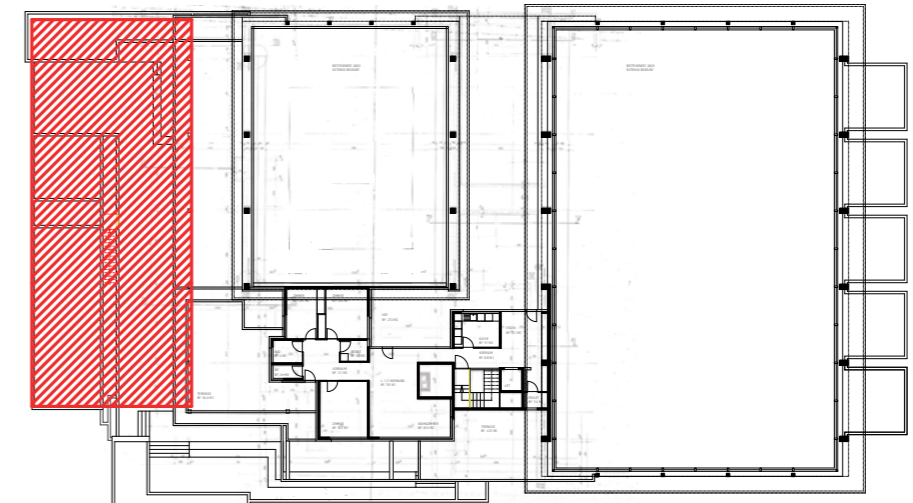
Denkmalpflegerische Einschätzung

- (-) rückwärtiger Terrassenabschnitt wird aufgegeben
- (+) im Sinne des ursprünglichen Wettbewerbsentwurf (1962)
- (+) Bestand bleibt nahezu unverändert erhalten

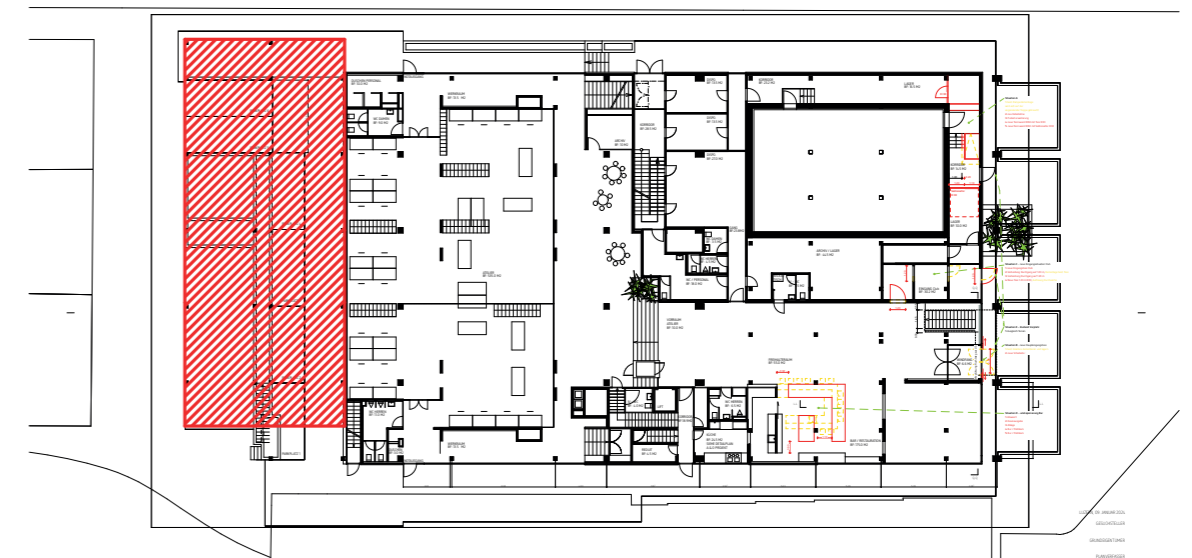
Da die charaktergebenen Elemente des Bauwerks nur gering tangiert und im Sinne des ursprünglichen Entwurfs ergänzt werden, kann Variante H von der Denkmalpflege unterstützt werden.



Längsschnitt



Grundriss 2.Obergeschoss



Grundriss Erdgeschoss

Einschätzung zum Tragwerk

Philipp Hess, dipl. Bauingenieur ETH SIA, belsshess

Konstruktion

Das Haupttragwerk des Neubad besteht aus Stahlbeton. Die brutalistische Konstruktion hat viele Sichtbetonflächen. Die Betonkonstruktion läuft durch den Dämmperimeter hindurch und bildet erhebliche Wärmebrücken. Diese Konstruktionsart war für die Bauzeit üblich. (Abb. 57-60, S. 48-49)

Es gibt zwei weitgespannte Betondecken über den beiden Pools. Beide werden über die kürzere Spannweite aus primären Stahlbetonträgern gebildet, die mutmasslich monolithisch mit den Stützen verbunden sind. Diese Ortbetonträger sind vorgespannt. Zusätzlich gibt es kleinere Rippen in sekundärer Richtung und dazwischen eine dünne Decke, insgesamt eine materialsparende, weit gespannte effiziente Betonkonstruktion.

Die Betondecken sind weitgehend von Stützen getragen. Aussteifende Wände scheinen nicht systematisch eingesetzt. Wir gehen davon aus, dass das Gebäude – der damaligen Zeit entsprechend – nicht für Erdbebeneinwirkungen ausgelegt wurde.

Die beiden Pools sind Stahlbetonwannen mit geneigten Böden. Diese Wannen sind vom Rest des Gebäudes dilatiert.

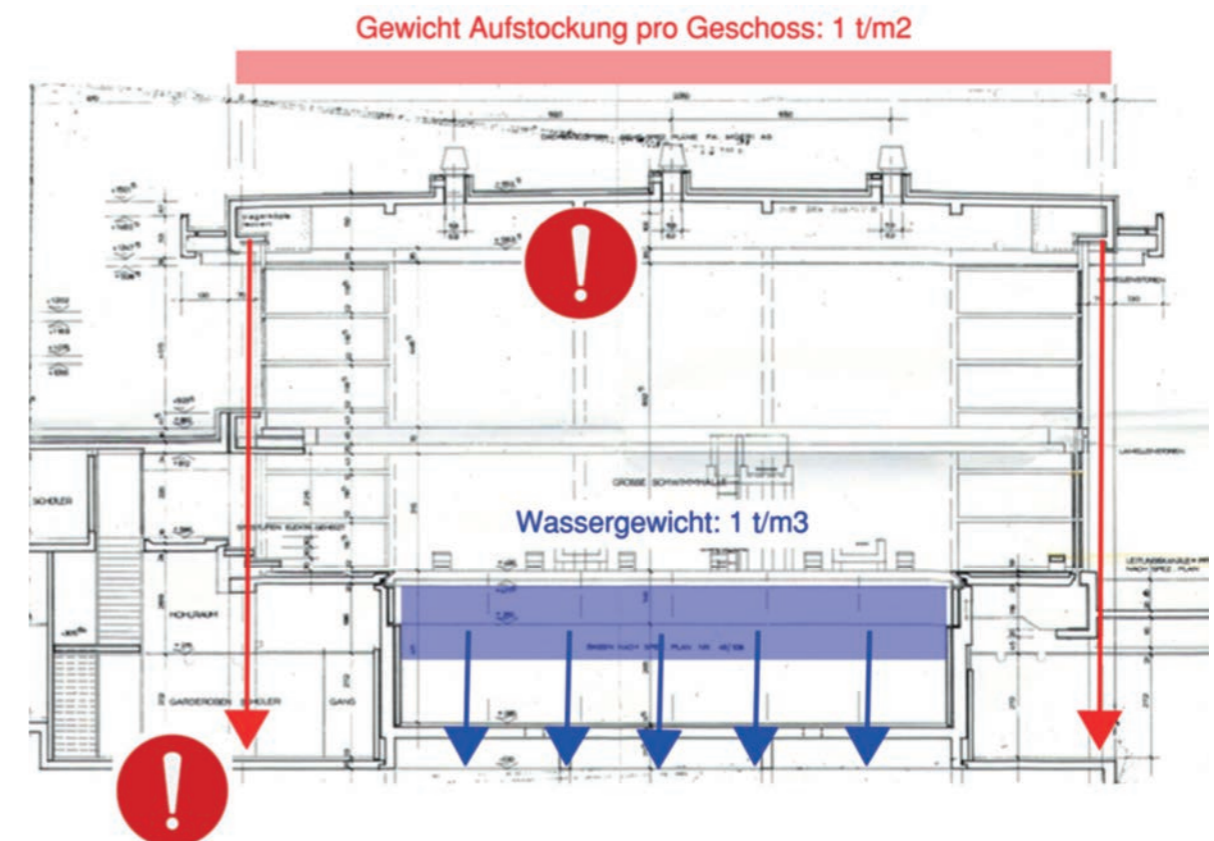
Obwohl das Gebäude in schlechtem Baugrund steht, der ohne eigentliche Tragschicht beschrieben wird, wurde es flach fundiert (keine Pfähle). Das Gewicht des Baus ersetzt in etwa die ausgehobene Bodenmasse. Das Untergeschoss steht im Grundwasser und ist mit 40 cm Sperrbeton konstruiert.

Option Aufstockung

Aufgrund des Fundationskonzeptes gehen wir davon aus, dass das heutige Gebäude keine zusätzlichen Lasten über seine Flachfundation abgeben kann. Zusätzliche Lasten aus einer Aufstockung wären mittels Pfählen zu fundieren, wohl mit Mikropfählen direkt aus dem bestehenden Untergeschoss gebohrt.

Das Gewicht des abgelassenen Wassers aus den beiden Pools kann als statische Reserve betrachtet werden. Hierbei ist aber zu beachten, dass dieses Gewicht gerne überschätzt wird. Ein Meter Wassertiefe entspricht einer Tonne pro Quadratmeter. Die gleiche Last von einer Tonne bringt ein Geschoss Aufstockung in Leichtbauweise. Zudem ist zu berücksichtigen, dass dieses Potential nur für den Bereich der Becken gilt. Die anderen Bereiche sind beim Bau sicherlich nicht für Zusatzlasten ausgelegt worden. Speziell gilt dies für die beiden weit gespannten Dächer. Dächer sind meist nur für Schneelasten dimensioniert. Normschneelasten liegen in Luzern bei ca. 150 kg/m².

Aufstockungen sind also aus statischer Sicht grundsätzlich machbar. Die darunter liegenden Bestandsbauteile sind aber umfassend zu verstärken, hinunter bis und mit Foundation. Die Horizontalkräfte (beispielsweise aus Erdbeben) werden infolge Aufstockungen ebenfalls signifikant grösser und müssen über alle Geschosse bis in die Foundation abgeleitet werden, typischerweise durch neu einzubauende Wände. Alles in allem wäre dies eine äusserst interessante Ingenieuraufgabe, jedoch entsprechend aufwändig in Planung und teuer in baulicher Umsetzung.



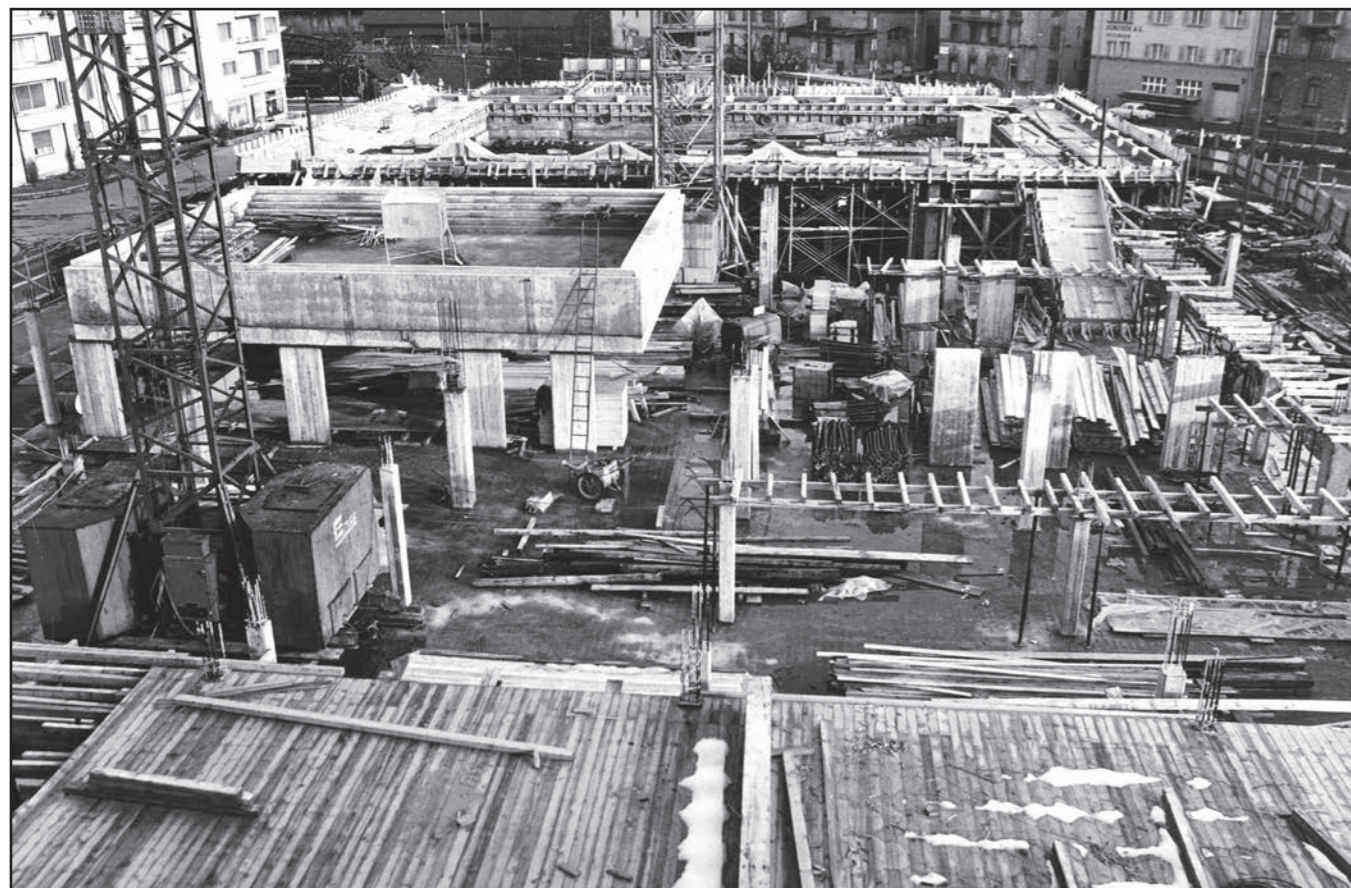


Abb. 57-58: Baustellenfotos 1967. Stadtarchiv Luzern.

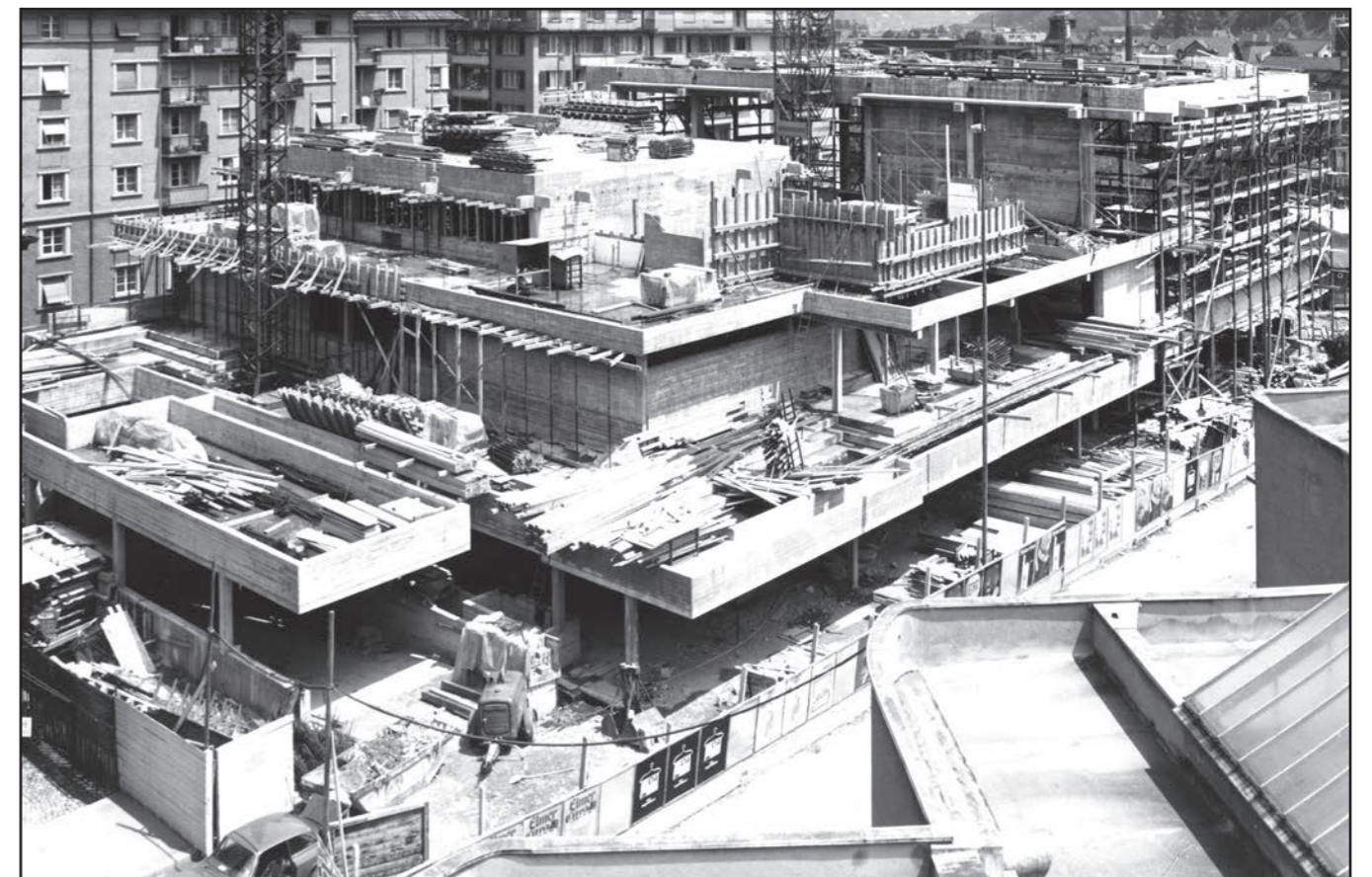
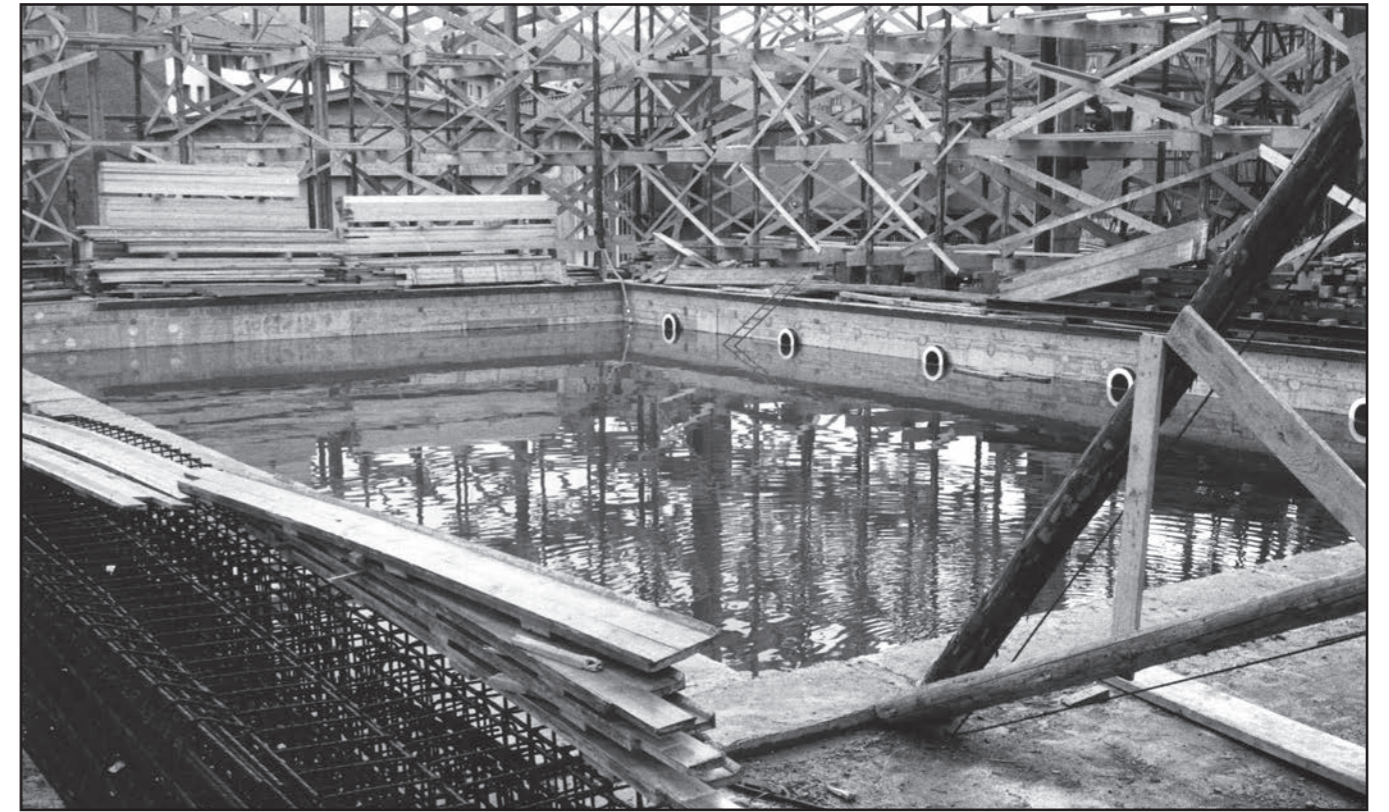


Abb. 59-60: Baustellenfotos 1968. Stadtarchiv Luzern.

6 WÜRDIGUNG UND FAZIT

Mit dem Hallenbad im ehemaligen Arbeiterquartier Kleinmatt ist die Stadt und der Kanton Luzern im Besitz eines qualitätsvollen Vertreters der Sechzigerjahre Architektur, die zudem ein Stück gebaute Demokratiegeschichte bildet. Entstanden aus einer Volksinitiative und durch grosse Planungssorgfalt in enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung entwickelt, wurde ein öffentliches Hallenbad geschaffen, das nicht als gesichtsloser Zweckbau sondern architektonisch als qualitätsvoller Vertreter des Brutalismus errichtet wurde. Inmitten der uniformen Massenproduktion der kapitalgetriebenen «Boomjahre» kennzeichneten die Vertreter*innen des international bedeutsamen Brutalismus sozialgeprägte Ideale, die am Luzerner Hallenbad in nahezu idealtypischer Weise, vom Städtebau bis zur inneren Erschliessung, baulich umgesetzt wurden.

Die städtebauliche Setzung ist eng mit dem Ideal der Öffentlichkeit verbunden, der sich die Architekt*innen des Brutalismus verpflichtet sahen. Platzgestaltung, optische Durchlässigkeit, gedeckte Wege und Durchgänge sowie die Rücksicht auf die Massstäblichkeit der vorhandene Umgebung, sollten das Hallenbad auch nach Aussen als öffentliches Gebäude kennzeichnen. Im Inneren spiegelte sich diese Bestrebung in der funktionalen und klaren Erschliessung der Räume, die durch deren geschickte Anordnung des Eingangs- und Garderobebereichs im Erdgeschoss und dem Badebereich im Obergeschoss, die Logik des Entwurfsgedankens offenlegt und durch die Treppenaufgänge zur grossen Schwimmhalle zu einer eindrücklichen Raumdramaturgie gesteigert wird. Diese innere Stringenz entsprach auch dem Wahrheitsanspruch, dem sich der Brutalismus verschrieben hatte. Nicht nur die Funktion des Gebäudes, sondern auch dessen Herstellung und Bauweise sollte ablesbar sein. Sichtbeton, rauhe Backsteinwände, Glas, Aluminium und Baukeramik zeigen ungeschminkt sowohl deren Materialität als auch Verarbeitungsweise und sind immer mit der Funktion des jeweiligen Raumes eng verbunden.

Auch bautypologisch nimmt das Hallenbad eine einzigartige Stellung in der Schweizer Landschaft ein. Bei den in der Schweiz noch wenig gebauten Hallenbädern aus den Sechzigerjahren, lassen sich stilistisch zwar vergleichbare Bauten benennen, wie das 2012 abgebrochene Hallenbad in St. Moritz (1968) oder die allerdings als Teil einer Kongressanlage konzipierten Bäder in Davos (Ernst Gisel, 1965) und in Biel (Max Schlup, 1966). Doch weder in der räumlichen Anordnung und in der konzentrierten Zweckbestimmung als Sporthallenbad, noch in der engen Einbindung in das Stadtgefüge, konnten vergleichbare Hallenbadbauten in der Schweiz aus den Sechzigerjahren ermittelt werden. Das Luzerner Hallenbad scheint demnach eines der letzten, wenn nicht das letzte noch erhaltene städtische Allein-Hallenbad sowohl auf kantonaler als auch nationaler Ebene zu bilden.

Weiter nimmt das Hallenbad auch im Oeuvre des in Luzern sehr erfolgreich tätigen Architekturbüros von Adolf & Lis Ammann-Stebler eine zentrale Stellung ein und bildet neben dem Doppelfamilienhaus Josef Willi in Meggen (1966), der Primarschule in Vitznau (1967) und dem Kantonalen Lehrerseminar in Hitzkirch (1970) wohl das ausgereifteste Projekte ihrer zwischen 1947 und 1993 andauernden langen Tätigkeit. Nicht zuletzt muss hier auch erwähnt werden, dass es sich bei Lis Ammann-Stebler um eine der wenigen namentlich genannten Entwerferinnen der Schweizer Nachkriegszeit handelt, die äusserst erfolgreich und in langjähriger Tätigkeit die architektonische Landschaft Luzerns mitgeprägt hat.

Schliesslich ist die gelungene Zwischennutzung des ehemaligen Hallenbads als Quartier- und Kulturzentrum hervorzuheben. Dabei wurden die bestehende Raumanordnung sowie charakteristischen Elemente wie die Badplättli, die Aluminium-Deckenverkleidung oder fest installiertes Mobiliar wie Haarfönständer erhalten. Gerade diese Mischung verleiht dem Gebäude einen unverwechselbaren, lebendigen Charme und macht deutlich, wie

flexibel sich die Struktur für neue Nutzungen zeigt – insbesondere für öffentliche und gemeinschaftliche Nutzungen mit grösserer Besucherzahl. Die Raumerfahrung ist dabei prägend: Der etwas gedrungene Eingang mit Café und Bar im Erdgeschoss führt über schmale Seitentritten in die imposante Schwimmhalle, von der aus durch die grossen Verglasungen der Blick in den Stadtraum fällt. Diese Atmosphäre macht die Halle zu einem aussergewöhnlichen Ort für gemeinschaftliche Aktivitäten und Anlässe. Auch weitere Elemente wie die begrünten Aussenterrassen eröffnen zusätzliche urbane und gemeinschaftliche Potenziale.

Die aktuelle Zwischennutzung zeigt eindrücklich, dass sich die neuen Programme mehrheitlich dem Gebäude und seinem Raumgefüge anpassen – und nicht umgekehrt. Daraus ergibt sich eine wichtige Erkenntnis für die Zukunft: Die bestehende Struktur und Oberflächen sollten auch bei einer Instandsetzung oder einem Umbau weitgehend erhalten bleiben, um die Geschichte des Gebäudes fortzuschreiben. Das Hallenbad besteht nicht aus einem klar abgegrenzten Kopfbau mit der grossen Schwimmhalle im Osten und separaten Ergänzungsbauten im Westen, sondern bildet ein sorgfältig proportioniertes und gestalterisch durchkomponiertes Gesamtgefüge. Eine angestrebte Erhaltung und Instandsetzung bezieht sich daher nicht auf Teilbereiche, sondern auf das Gebäude als Ganzes. Eine bauliche Erweiterung – sei es in Form eines Anbaus oder einer Aufstockung – müsste diesem Umstand Rechnung tragen. Darüber hinaus wäre ein solcher Eingriff mit umfangreichen statischen Massnahmen verbunden. Angesichts des vergleichsweise geringen Potenzials für zusätzlichen Raum stellt sich die grundsätzliche Frage nach der Zweckmässigkeit eines solchen Vorhabens. Eine Erweiterung zur Realisierung von gemeinnützigem Wohnraum erscheint unter diesen Voraussetzungen sowohl städtebaulich als auch wirtschaftlich nicht verhältnismässig.

Aufgrund der hier dargelegten Besonderheiten und bedeutenden Zeugenschaft des Hallenbads Biregg auf sozialhistorischer, städtebaulicher und vor allem bauhistorischer Ebene erscheint eine Neubewertung seiner denkmalpflegerischen Einstufung – von erhaltenswert zu schützenswert – angezeigt. Die Möglichkeit einer baulichen Erweiterung wurde geprüft und im Ergebnis als unverhältnismässig beziehungsweise als zu tiefgreifender Eingriff in die wertvolle Erscheinung und Substanz des Gebäudes beurteilt. Eine Aufwertung würde das bedeutende Baudenkmal langfristig sichern, ohne die architektonischen und nutzungsbezogenen Spielräume grundsätzlich einzuschränken. Das Neubad soll nicht zu einem Museum erstarren, sondern als bedeutendes Beispiel des «Brutalismus» weiterhin im Dienst der Gesellschaft stehen und an seiner zentralen städtebaulichen Lage eine öffentliche, gemeinschaftliche und lebendige Nutzung ermöglichen. Besonders zielführend erscheint dabei eine enge und kontinuierliche Begleitung durch die Denkmalpflege während des gesamten Planungs- und Bauprozesses. Nach einer im Einvernehmen mit der Denkmalpflege realisierten Instandstellung könnte zudem eine Eintragung in das kantonale Denkmalverzeichnis geprüft werden, womit ein Anspruch auf kantonale Förderbeiträge entstünde.

7 Endnoten

- 1 Protokoll Nr.2 über die Verhandlungen der Vereinigten Bau- und Finanzkommission des Grossen Stadtrates von Luzern, 26.09.1956. Stadtarchiv Luzern, Signatur: B3.29, Volksinitiative Verein für ein Luzerner Hallenbad, 1955-1963.
- 2 Stadtrat von Luzern, Auszug aus dem verhandlungs-Protokoll vom 6. Juli 1933. Stadtarchiv Luzern, Signatur: B3.35, Dossier Protokolle, StB, Korrespondenzen 1933-1969.
- 3 Protokoll Nr.4 über die Verhandlungen der Vereinigten Bau- und Finanzkommission des Grossen Stadtrates von Luzern, 17.10.1956. Stadtarchiv Luzern, Signatur: B3.29, Volksinitiative Verein für ein Luzerner Hallenbad, 1955-1963.
- 4 Anm. 3.
- 5 Verzeichnis der Vorstandsmitglieder per 1. Oktober 58. Stadtarchiv Luzern, Signatur: B3.35, Gründung und Betrieb Hallenbad Luzern AG, 1956-1973.
- 6 Protokoll über die Besprechung vom 15. Oktober 1958, 1025, im Konferenzzimmer Nr. 305, Stadthaus. Stadtarchiv Luzern, Signatur: B3.35, Finanzdirektion, Gründung und Betrieb Hallenbad Luzern AG, 1956-1973.
- 7 Verein für ein Luzerner Hallenbad, Bericht über eine Rundfrage bei den Direktionen deutscher Hallenbäder, 14.04.1959. Stadtarchiv Luzern, Signatur: B3.29, Baudirektion, Volksinitiative Verein für ein Luzerner Hallenbad 1955-1963.
- 8 Protokoll Nr.4 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern, 19.11.1959. Stadtarchiv Luzern, Signatur: B3.35, Dossier Wettbewerb.
- 9 Einwohnergemeinde Luzern, Wettbewerbs-Programm für den Bau eines Hallenbades in Luzern, 29.03.1961. Stadtarchiv Luzern, Signatur: B3.35, Dossier Wettbewerb.
- 10 Siehe dazu den Brief des Vereins an den Grossen Stadtrat von Luzern vom 14. Februar 1963. Stadtarchiv Luzern, Signatur: B3.35, Finanzdirektion, Gründung und Betrieb Hallenbad Luzern AG, 1956-1973, A 21.
- 11 Bericht und Antrag des Stadtrates von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern zuhanden der Einwohnergemeinde Luzern betreffend die Erstellung eines Hallenbades, Nr. 782, vom 21. April 1966. Stadtarchiv Luzern, Signatur: B3.35, Finanzdirektion, Gründung und Betrieb Hallenbad Luzern AG, 1956-1973, A 21.
- 12 Geleitwort von Stadtpräsident Dr. H. R. Meyer in: Eröffnungsbroschüre Hallenbad Stadt Luzern 1969. Stadtarchiv Luzern, Signatur: B3.35, Zeitungsartikel.
- 13 M.M., Sturm auf das neue Hallenbad, in: Luzerner Neueste Nachrichten, 8. Mai 1969.
- 14 Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll des Stadtrates von Luzern vom 26. März 1970. Stadtarchiv Luzern, Signatur: B3.35, Finanzdirektion, Gründung und Betrieb Hallenbad Luzern AG, 1956-1973, A 21.
- 15 Raphael Leutenegger, Katzenstrecker als Wasserratten. Städtisches Hallenbad Biregg Luzern 1955 – 2013, Stichwort «Drill», ohne Quellenangabe.
- 16 Siehe dazu: Ilse Hess, Die Neuorientierung im Bäderbau 1970 bis 1985 unter besonderer Berücksichtigung der historische Entwicklung, 1989.
- 17 Luzerner Neueste Nachrichten, 23. April 1989. Abgedruckt in Leutenegger 2013 (Anm.10)
- 18 Bernhard Furrer, Entwicklungsareal Biregg/Kleinmatt Luzern. Denkmalpflegerisches Gutachten, 30.08.2021.
- 19 Einwohnergemeinde Luzern, Wettbewerb-Programm für den Bau eines Hallenbades in Luzern, 29.03.1961, S.2. Stadtarchiv Luzern, Signatur: B3.35, Dossier Wettbewerb.
- 20 Adolf & Lis Ammann-Stebler, Der Bericht der Architekten, in: Eröffnungsbroschüre Hallenbad Stadt Luzern 1969. Stadtarchiv Luzern, Signatur: B3.35, Zeitungsartikel.

- 21 Vgl. Anm. 4
- 22 Schweizerische Bauzeitung 20 (1962), Nr.19, S.332.
- 23 Siehe dazu die Einführung im Standartwerk zum Bäderbau: Dietrich Fabian, Bäderbauten/Aquatic buildings, Band 1, 1978, S. 3-4.
- 24 Die Angaben stammen aus: Ilse Hess, Die Neuorientierung im Bäderbau 1970 bis 1985 unter besonderer Berücksichtigung der historische Entwicklung, 198, S. 90.
- 25 Siehe dazu die Datenbank des Verbands [Link](#). Es handelt sich wahrs. um die vollständigste Liste von Bäderbauten in der Schweiz, die mit Jahresangaben zur Fertigstellung versehen ist. Es ist jedoch zu bemerken, dass es sich hier lediglich um noch in Betrieb befindliche Hallenbäder handelt und keine Aussagen über Bauten trifft, die wie das Luzerner Hallenbad entweder in eine andere Funktion überführt oder bereits abgebrochen wurden. Die Angaben sind demnach als Annäherungswerte zu betrachten.
- 26 Vgl. dazu das Standartwerk von Dietrich Fabian in Anm. 18 und Anm.22.
- 27 Siehe dazu vor allem die Beispielsammlung in: Dietrich Fabian, Bäderbauten/Aquatic buildings, Band 2, 1970.
- 28 Neben den Schweizer Architekturzeitschriften wurde für den europäischen Vergleich vor allem die Beispielsammlung bei Dietrich Fabian (Anm. 22) durchgesehen, bei der es sich wohl um die grösste dokumentierten Sammlung an Bäderbauten handelt.
- 29 Giacomo Paravicini, Brutales Luzern. Brutalistische Architektur im Kanton Luzern, 2023.
- 30 Jürgen Joedicke, New Brutalism – Brutalismus in der Architektur, in: Bauen + Wohnen 18 (1964), Nr.11, S.421.
- 31 Das 15 x 8 Meter grosse Wandbild aus mehreren Aluminiumplatten zusammengesetzt, soll heute eingelagert sein.

8 Quellen- und Literaturverzeichnis

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden Quellen und Literatur gehoben, die sowohl die Geschichte des Luzerner Hallenbads als auch des Bäderbaus und der brutalistischen Architektur im allgemeinen betreffen. Die dabei angefertigten und gesammelten Digitalisate werden zusammen mit dem vorliegenden Bericht abgegeben.

Stadtarchiv Luzern

- B3.1 (Grosser Stadtrat, Band 4, Datierung 1962-63, Archivsignatur A3.9)
- B3.29 / A 445 (Zeitungsartikel). Hier auch die Eröffnungsbroschüre von 1969 enthalten.
- B3.35 (Bericht und Antrag vom 21.4.1966, Bericht und Antrag Reinigungsbäder vom 15. Juni 1967)
- B3.35 (Volksinitiative, Verein für ein Luzerner Hallenbad 1955 - 1963)
- B3.35 (Hallenbad AG, Personelles und Betriebliches)
- B3.35 (Protokolle, StB, Korrespondenzen 1933 - 1969). Hier auch Zeitungsartikel zur Eröffnung enthalten.
- B3.35 (prvisorische Schlussrechnung 31.12.1968). Bauabrechnung von Ammann-Stebler.
- B3.35 (Vorgeschlagene Standorte). Hier Stadtkarte mit eingezeichneten und geprüften Standorte enthalten.
- B3.35 (Wettbewerb). Hier Programm und Bericht Presigericht zum Wettbewerb enthalten.
- B3.35 (Finanzdirektion, Gründung und Betrieb Hallenbad Luzern AG, 1956 - 1973, Archivsignatur A21)
- Bauakten Bireggstrasse 36 (Baueingabepläne auf Microfiche)
- Fotografische Aufnahmen von der Bauerstellung (1967-1968) und nach der Fertigstellung (1969)

Quellen & Literatur

- Wettbewerbe, Hallenbad Luzern, in: Schweizerische Bauzeitung 79 (1961), Nr. 18, S.307.
- Wettbewerbe, Hallenbad Luzern, in: Schweizerische Bauzeitung 80 (1961), Nr. 80, S.170.
- Wettbewerb für ein Hallenbad in Luzern, Aus dem Bericht des Preisgerichts, in: Schweizerische Bauzeitung 80 (1962), Nr. 19, S.324-332.
- Jürgen Joedicke, New Brutalism - Brutalismus in der Architektur, in: Bauen +- Wohnen 18 (1964), Nr. 11, S. 421 - 431.
- Günter Wilhelm und Jürgen Schwarz, Erfahrungen bei Planung und Bau von Hallenbädern, in: Bauen + Wohnen 21 (1967), Nr. 9, S. 332-341.
- Das neue Hallenbad der Stadt Luzern, in: Schweizerische Jorunal Nr. 61, 1968.
- Eröffnungsbroschüre Hallenbad Luzern, 1969.
- Hallenbad Luzern/Schweiz, in: Sport + Bäderbauten (1971), Februar Nr. 1.
- Dietrich Fabrian, Bäderbauten, Handbuch für Bäderbauten und Badewesen, Band 2, 1970.
- Dietrich Fabrian, Bäderbauten, Handbuch für Bäderbauten und Badewesen, 1. Teil Band 1, 1978.
- Ilse Hess, Die Neuorientierung im Bäderbau 1970 bis 1985 unter besonderer Berücksichtigung der historischen Entwicklung, Dissertation, 1989.

- Otti Gmür, Adolf & Lis Ammann-Stebler, Bauten Projekte 1947 - 1997, 2006.
- Raphael Leutenegger, Katzenstrecker als Wasserratten, 2013.
- Francoise Krattinger, Ein Kulturzentrum auf Zeit im alten Hallenbad, in: Heimatschutz 111 (2016), Nr.2, S.44-46.
- Meret Speiser, Ein neuer Garten deckt urbane Bedürfnisse, in: Karton (2016), Nr. 36, S.13.
- Oliver Elser, Peter Cachola Schmal und der Wüstenrot Stiftung (Hg.), SOS Brutalismus, Eine Internationale Bestandsaufnahme, 2017. (siehe dazu der Onlinekatalog [LINK](#))
- Ungeliebte Nachbarn - Brutalismus und die Zentralschweiz, Themenheft der Zeitschrift Karton (2017) Nr. 40.
- Andreas Gervasi, Brutalismus für Badende, in: Karton (2017), Nr. 40, S.18 - 20.
- Giacomo Paravicini, Brutales Luzern, Brutalistische Architektur im Kanton Luzern, 2023.